



die lobby für kinder  
DKSB Landesverband Niedersachsen e.V.



Kinderschutz-Zentrum  
in Hannover



# KINDERSCHUTZ-ZENTRUM IN HANNOVER JAHRESBERICHT 2014

# Grüßwort

Liebe Freunde und Förderer,  
sehr geehrte Damen und Herren,

ein runder Geburtstag ist immer eine gute Gelegenheit, inne zu halten und auf Erreichtes zurück und gleichzeitig für die Zukunft über den alltäglichen Tellerrand hinaus zu blicken. Auch unser zehnjähriges Jubiläum haben wir nicht nur mit engen Freunden und Weggefährten gefeiert, sondern zu einer Standortbestimmung genutzt.

Zehn Jahre Kinderschutz-Zentrum, das waren u.a.:

- 116.000 Gespräche am Kinder- und Jugendtelefon Hannover
- 2.000 intensive Beratungen für Kinder, Jugendliche, Angehörige
- 800 Fachberatungen für Fachkräfte und Einrichtungen
- 80 Seminare und Fachtagungen, über 400 Weiterbildungstage

Zu den besonderen Meilensteinen unserer Arbeit in den letzten zehn Jahren gehören neben der Gründung des Kinder- und Jugendtelefons in Hannover auch die Umsetzung der Fortbildungsoffensive des Landes Niedersachsen und Modellprojekte wie „Sichere Orte“ und „Präventionskonzepte gegen sexuelle Gewalt in Einrichtungen der Jugendhilfe“.

Mit dem Bundeskinderschutzgesetz werden die Beratungs- und Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen gestärkt sowie erstmals die Möglichkeiten der Beschwerde von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe formuliert. Die praktische Umsetzung beschäftigt nach wie vor Fachkräfte aller Bereiche und wir freuen uns sehr über das Vertrauen, das diese bei diesem komplexen Entwicklungsprozess in uns setzen. Der nunmehr gesetzlich verankerte Rechtsanspruch von Kindern und Jugendlichen auf Beratung in Not- und Konfliktlagen wird in den kommenden Monaten und Jahren weiteren Einfluss auf unsere Beratungsarbeit haben, auf den wir uns vorbereiten und freuen. Wie groß bereits jetzt der Bedarf an Rat und Hilfe ist, erleben das ehrenamtliche Berater\_innenteam und wir täglich am Kinder- und Jugendtelefon Hannover, das in 2014 erneut enormen Zulauf bekommen hat.

Für die nächsten zehn Jahre wünschen wir uns ... auch künftig eine gute Zusammenarbeit und Vernetzung mit anderen Einrichtungen, um Mädchen, Jungen und deren Eltern die Angebote im Kinderschutz-Zentrum bekannt zu machen. ... noch mehr Ideen und Erfahrungen, um Kinder und Jugendliche bei der Verbesserung ihrer Lebenssituation zu beteiligen und zu informieren. Wie finden wir gemeinsam mit ihnen den besten Weg, ihre Wünsche zu formulieren, wenn ihre Welt aus den Fugen gerät? ... weiterhin so engagierte Freunde und Förderer!

Unser Dank geht an alle, die mit uns zu unserem Geburtstag mit ihren guten Wünschen und ihrer Solidarität eine große Freude gemacht haben, an alle Einrichtungen und Fachkräfte, die uns in der Entwicklung einer demokratischen Kinderschutzarbeit ihr Vertrauen geschenkt haben und weiter schenken. Besonders herzlich bedanken wir uns bei den vielen Förderern, Kooperationspartnern und Institutionen, die uns in unserem Bemühen um den Schutz von Kindern vor Gewalt begleiten und unterstützen.

Ihre Sigrid Wolter  
Fachleitung des Kinderschutz-Zentrums

## JAHRESBERICHT 2014

2 Grußwort

### 4 Unsere Schwerpunkte 2014 – Überblick

- 4 Ein Haus für Kinder  
Beratung und Hilfe für Kinder, Jugendliche und ihre Familien  
Kinder- und Jugendtelefon
- 6 Unterstützung für Fachkräfte  
Fachberatungen und Qualifizierungen  
Kompetenzerweiterung: Umsetzung des Schutzauftrages in Kindertagesstätten  
Fortbildungsoffensive
- 8 Koordinierte Hilfe – Koordinierungsstelle für Kinder, die häusliche Gewalt erleben
- 10 Wenn Gewalt den Kontakt zerstört hat – Begleiteter Umgang
- 12 Schwerpunkt: Prävention

### 14 Unsere Schwerpunkte 2014 – Sachbericht

30 Danke

31 Das Team des Kinderschutz-Zentrums in Hannover

Unsere Netzwerkpartner

 **DER PARITÄTISCHE**  
UNSER SPITZENVERBAND  
Mitglied im  
Paritätischen Wohlfahrtsverband  
Niedersachsen e.V.

 **Die Kinderschutz-Zentren**

## ZAHLEN UND FAKTEN 2014

2014 haben 182 Ratsuchende das Beratungsangebot im Kinderschutz-Zentrum in Anspruch genommen. Die Kontakte reichten vom einmaligen Telefongespräch bis zu einer intensiven Begleitung mit mehreren Terminen.

2014 haben sich 35 Freiwillige am Kinder- und Jugendtelefon Hannover für hilfesuchende Kinder engagiert. Das Beratungsteam hat insgesamt gut 14.800 Anrufe entgegengenommen, aus denen sich 5.043 intensive Beratungen entwickelt haben, im Vergleich zum Vorjahr ein Anstieg von 43 Prozent.

# Ein Haus für Kinder

## Hilfe durch Beratung

Das Kinderschutz-Zentrum ist für Kinder, Jugendliche und ihre Angehörigen da. Wir suchen gemeinsam mit den betroffenen Mädchen und Jungen, ihren Familien oder Bezugspersonen nach Auswegen, wenn körperliche, seelische und sexuelle Gewalt drohen oder bereits stattfinden.

Unsere Beratung ist kostenlos und ein Beitrag, Lösungen zu finden. An vier Tagen in der Woche sind die Mitarbeiter\_innen des Kinderschutz-Zentrums telefonisch erreichbar. Unterstützt werden wir von einer approbierten analytischen Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin. Ihre Diagnose der Belastung und Gefährdung eines Kindes, das Gewalt erlebt hat, ist eine Ergänzung zu unserer Beratung. Kinderschutz heißt für uns an erster Stelle, weitere Gewalt gegen Mädchen und Jungen zu verhindern.

## Die Nummer gegen Kummer Das Kinder- und Jugendtelefon

Das Kinder- und Jugendtelefon (KJT) ist ein weiteres Angebot des Kinderschutz-Zentrums in Hannover, das sich gezielt an Mädchen und Jungen aller Altersklassen richtet. Das speziell geschulte Berater\_innenteam garantiert absolute Vertraulichkeit und Professionalität.

Unter der europaweit einheitlichen Rufnummer 116111 finden Kinder und Jugendliche Anregungen und Unterstützung bei allen Problemen und Herausforderungen. Sämtliche Anrufe sind dank der Kooperation mit der Deutschen Telekom kostenlos und werden nicht auf der Telefonrechnung der Eltern angezeigt.

Das KJT in Hannover gehört dem Dachverband Nummer gegen Kummer e.V. an, der mit derzeit 84 Kinder- und Jugendtelefonen ein bundesweites Netzwerk unterhält. Ergänzt wird das Angebot der Nummer gegen Kummer durch „Jugendliche beraten Jugendliche“ an 16 Standorten und die E-mail-Beratung für Kinder und Jugendliche, für das 27 KJT besonders ausgebildet sind. Die festgelegten strukturellen und inhaltlichen Richtlinien des Vereins gewährleisten den gleichbleibend hohen Qualitätsstandard der Beratung.





Adissa, 7 Jahre

## ZAHLEN UND FAKTEN 2014

Im Jahr 2014 konnten die Mitarbeiter\_innen des Kinderschutz-Zentrums in Hannover in 63 Fällen Fachberatung leisten, besonders häufig für Kindertagesstätten, Schulen und Träger ambulanter Hilfen zur Erziehung.

2014 hat unser Team rund 242 Teilnehmer\_innen aus Kindertagesstätten an 26 Fortbildungstagen qualifiziert. Unser Fortbildungsprogramm umfasste 2014 sieben Seminare mit acht Seminartagen und eine zweitägige Fachtagung in Kooperation mit der BAG „Die Kinderschutz-Zentren“. Mit der Fortbildungsoffensive 2014 erreichten wir rund 230 Fachkräfte aus ganz Niedersachsen.

# Unterstützung für **Fachkräfte**

## Fachberatung für ErzieherInnen, PädagogInnen, SozialarbeiterInnen

Gewalt gegen Kinder, vor allem innerhalb der Familie, ist ein komplexer Bereich in Pädagogik, Psychologie und Sozialarbeit. Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, die sich beruflich Tag für Tag mit Kindern beschäftigen, sind gefordert, Kindesvernachlässigung und -misshandlung sowie sexuellen Missbrauch frühzeitig zu erkennen und in den oft unübersichtlichen und belastenden Situationen Lösungswege zu finden.

Institutionen und ihren Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen bieten wir dabei landesweit Unterstützung. Alle Beratungskräfte des Kinderschutz-Zentrums sind „erfahrene Fachkräfte“ im Sinne des §8a SGB VIII.

## Qualifizierung und Kompetenzerweiterung: Die Umsetzung des Bundeskinderschutz- gesetzes

„In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten(...) ist sicherzustellen, dass deren Fachkräfte den Schutzauftrag nach Absatz 1 in entsprechender Weise wahrnehmen und bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzuziehen. Insbesondere ist die Verpflichtung aufzunehmen, dass die Fachkräfte (...) auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die angenommenen Hilfen nicht ausreichend erscheinen, um die Gefährdung abzuwenden.“

(SGB VIII § 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung)

Die Umsetzung dieses Schutzauftrags stellt Fachkräfte in Kindertagesstätten vor Aufgaben, die weit über den Bildungs- und Erziehungsauftrag hinausgehen. Deshalb war das Thema Qualifizierung für den Schutzauftrag auch 2014 weiterhin ein besonderer Schwerpunkt unserer Arbeit. Dazu bieten wir eine zweitägige Fortbildung an, die sich an den Anforderungen und Bedürfnissen von Kindertagesstätten orientiert. Sie vermittelt Fachkräften Sicherheit und stärkt sie, die gemeinsame Verantwortung für den Schutz von Kindern zu übernehmen.



Thea, 5 Jahre

# Koordinierte Hilfe für Kinder

## bei Häuslicher Gewalt

Häusliche Gewalt schädigt Kinder und Jugendliche nachhaltig. Werden Kinder zu Zeugen oder Opfern, können die Auswirkungen dramatisch sein. Sie reichen von Schulproblemen und kognitiven Beeinträchtigungen bis zu posttraumatischen Belastungsreaktionen wie Ängstlichkeit, Rückzug, Traurigkeit und aggressives Verhalten. Gewalt in der Familie zu erfahren, kann eine negative Entwicklung ihres eigenen Gewaltverhaltens unterstützen.

Das Hannoversche Interventionsprojekt gegen Männergewalt in der Familie (HAIP) setzt ausgehend von polizeilichen Einsätzen nach häuslicher Gewalt ein vielschichtiges Eingreifen verschiedenster professioneller Hilfen in Gang. Das Kinderschutz-Zentrum in Hannover ist bereits seit 2004 in der Landeshauptstadt Koordinierungsstelle für betroffene Mädchen und Jungen im Rahmen von HAIP. Wir beteiligen uns am „Runden Tisch Männergewalt in der Familie“ und in den HAIP-Gremien „AG Kinder und Jugendliche“.



# Wenn Gewalt den **Kontakt** zerstört

## Der Begleitete Umgang

Wenn die Partnerschaft von Eltern zerbricht, bei Trennung oder Scheidung wird das Gespräch häufig unmöglich. Umso mehr, wenn Gewalt eine Rolle gespielt hat. Leidtragende sind in diesen Fällen in erster Linie die Mädchen und Jungen, die in Sorgerechtsstreitigkeiten involviert werden oder den Kontakt zum Vater oder zur Mutter ganz verlieren. Monate-, manchmal jahrelange Sprachlosigkeit, Trauer und Schuldgefühle belasten diese Kinder zutiefst.

Im Kinderschutz-Zentrum können abgerissenen Kontakte mit professioneller Vermittlung und Begleitung wieder belebt werden. Unser Spielzimmer und die fachliche Unterstützung der Besuche bieten dafür einen unbelasteten Rahmen. Wir arbeiten eng mit dem Kommunalen Sozialdienst (KSD), Gerichten und Anwälten zusammen. Am Ende der gemeinsamen Bemühungen soll ein tragfähiger Kompromiss stehen, mit dem alle Beteiligten leben können – die Wünsche der Kinder bestimmen dabei die Richtung.



# Der Schwerpunkt Prävention

„Alle gesellschaftlichen Institutionen wie z.B. Kindergärten, Schulen, Jugendverbände und Heimeinrichtungen haben die Aufgabe und Verpflichtung, Kindern und Jugendlichen einen sicheren, gewaltfreien Schutzraum zu bieten, in dem sie ihre Fähigkeiten und Entwicklungspotentiale nach ihren individuellen Möglichkeiten entfalten können. Dies sind die festgeschriebenen Rechte der Kinder und Jugendlichen. Dies wiegt besonders schwer, wenn die Gewalt durch professionelle Vertrauenspersonen ausgeübt wird. Der Umgang setzt Kolleg\_innen und Leiter\_innen auf den verschiedensten Ebenen unter Handlungsdruck, der oftmals von Verunsicherung, Ängsten und Schuldgefühlen begleitet wird“.

(Vorwort zum Fachkongress Nov. 2009 „Institutionen – sichere Orte für Kinder? (Sexuelle) Gewalt gegen Kinder in gesellschaftlichen Einrichtungen“)

## Präventionsstelle Kinderschutz-Konzepte Schutz vor sexualisierter Gewalt in pädagogischen Einrichtungen und Verbänden

### Kinderschutz-Konzepte in pädagogischen Einrichtungen und Verbänden Sexueller Gewalt gegen Mädchen und Jungen vorbeugen – kompetent handeln bei Verdacht

Ein Projekt zur Umsetzung von Schutz-Konzepten in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe und Verbänden – gefördert durch das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration von April 2011 bis März 2014.

Mit zunehmender Enttabuisierung des Themas ‚sexuelle Gewalt‘ in pädagogischen Einrichtungen können auch damit einhergehende Befürchtungen besprochen werden. Die Thematisierung erzeugt aber auch Unsicherheiten, wie sich auf verschiedenen Ebenen der Umsetzung von Schutzkonzepten anzunähern ist. Wir bieten bis 2014 dieses Projekt an, um zu einem nachhaltigen Schutz von Mädchen und Jungen vor sexualisierter Gewalt in pädagogischen Einrichtungen und Verbänden beizutragen. Dazu gehören die Qualifizierung von Fachkräften und anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die Etablierung eines Beschwerdemanagements und Verfahrensablaufs sowie die lokale Netzwerkbildung zu Fachberatungsstellen und weiteren Fachleuten.

## EIN HAUS FÜR KINDER HILFE DURCH BERATUNG UND ENTLASTUNG



Drohende oder stattfindende Vernachlässigung, psychische, körperliche und sexuelle Gewalt, innerhalb und außerhalb der Familie: Wir suchen Auswege und Lösungen – gemeinsam mit betroffenen Mädchen und Jungen, ihren Eltern und mit Bezugspersonen, die in unsere Beratung kommen. Unsere erste Aufgabe ist es stets, die Kinder und Jugendlichen vor weiterer Gewalt zu schützen.

Unser Beratungsangebot ist niedrigschwellig, das heißt, wir sind schnell und direkt erreichbar. Ratsuchende können mit uns kostenlose Beratungstermine vereinbaren. Zusätzlich bieten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kinderschutz-Zentrums an vier Terminen in der Woche telefonische Beratungen an. Anonymität ist möglich, Vertraulichkeit – in den Grenzen des Rechts – ist unser Prinzip.

Die Beratung im Kinderschutz-Zentrum wird unterstützt durch unsere Diagnostik. Betreut wird dieser Bereich bei uns von einer approbierten Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeutin. Sie schätzt die Gefährdung oder Belastung eines von Gewalt betroffenen Kindes ein und gibt Impulse für die Planung geeigneter Hilfen.

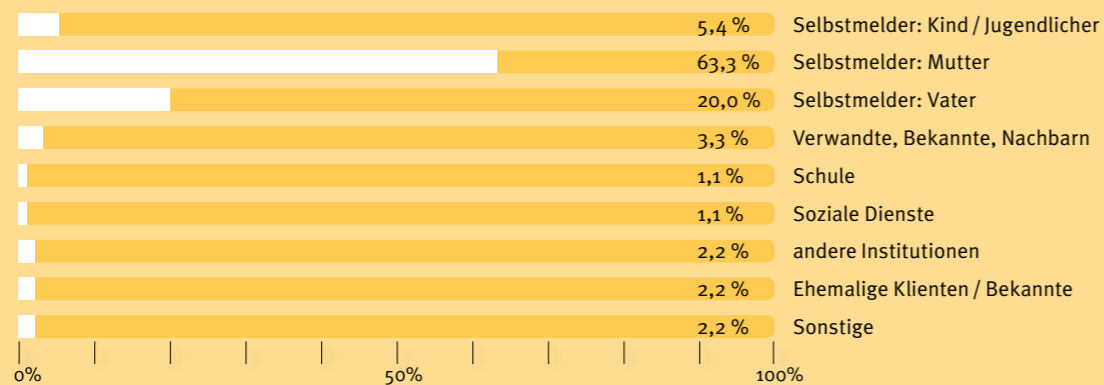
Die enge Zusammenarbeit zwischen Beratung und Diagnostik ist seit Jahren sehr gut bewährt.

### Die Kontaktaufnahmen zum Kinderschutz-Zentrum Hannover

Im Jahr 2014 haben wir 182 Klientenanfragen bearbeitet. Den Kontakt zu uns haben zu 10 Prozent – im Vergleich zum Vorjahr ein deutlicher Rückgang – so genannte „Fremdmelder“ aufgenommen:

Verwandte, Bekannte und Nachbarn, die sich Sorgen um ein Kind machen.

Die große Mehrzahl der Ratsuchenden waren Betroffene, die von sich aus die Initiative ergriffen: In 61 Prozent der Fälle nahmen die Kindesmutter, in 24 Prozent der Vater – ein leichter Anstieg im Vergleich zu 2013 – und in fünf Prozent das Kind oder der Jugendliche selbst Kontakt zu uns auf. Die Dauer der Beratungen reicht vom einmaligen Telefongespräch bis zu einer intensiver Begleitung mit mehreren Terminen im Monat.



### Wohnort der Kinder

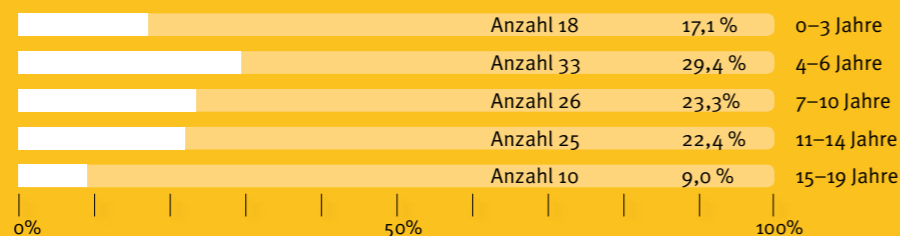
Die gefährdeten Kinder, die im Fokus der Beratungen standen, lebten fast ausschließlich in der Landeshauptstadt Hannover, nur rund fünf Prozent in der übrigen Region. Klientinnen und Klienten, die außerhalb der Region Hannover wohnen, nutzen in der Regel die telefonische Beratung.

### Anlässe der Beratung nach Themen und Geschlecht

#### Persönliche Beratung

Bei den persönlichen Beratungen zeigte sich weiterhin eine ausgewogene Geschlechterverteilung. Mädchen (47 Prozent) und Jungen (53 Prozent) waren annähernd gleich häufig betroffen.

#### Alter der Kinder/Jugendlichen beim Erstkontakt



### Persönliche Beratung nach Beratungsanlässen und Geschlecht

Beratungsanlässe 2014  
Anlass und Geschlecht: weiblich (weiß) männlich (orange) Anzahl gesamt

Anlass	weiblich	männlich	Anzahl gesamt
Akute Gefährdung des Kindeswohls	2	4	6
Vernachlässigung	8	4	12
Misshandlung	3	11	14
Sexueller Missbrauch	14	8	22
Sexuelle Gewalt des / der Jugendlichen	0	1	1
Eingeschränkte Erziehungskompetenz der Eltern / Personensorgeberechtigten	3	3	6
Belastungen durch Problemlagen der Eltern	3	4	7
Belastungen durch familiäre Konflikte	7	8	15
Häusliche Gewalt	7	13	20

(bis zu drei Mehrfachantworten pro Fall)

Bei den Anfragen nach persönlicher Beratung bestätigt sich die die Entwicklung der Vorjahre, dass familiäre Konflikte, häusliche Gewalt und Belastungen bei Problemlagen der Eltern die häufigsten Anlässe für eine Beratung darstellen. Weiter zugenommen haben jedoch auch die Zahlen bei vermuteter Kindeswohlgefährdung durch sexuellen Missbrauch. Das gleiche Bild zeigt sich auch bei der **telefonischen Beratung**. Anlass für die Anfragen wegen Kindeswohlgefährdung durch bekannte oder vermutete Gewalt waren besonders häufig sexuelle (24 Prozent) und körperliche Gewalt (14 Prozent), sowie Vernachlässigung und häusliche Gewalt (jeweils 7 Prozent).

### Telefonberatung nach Beratungsanlässen

Anlass	Anzahl
Aggressives Verhalten	1
Verhaltensauffälligkeiten	4
Kinderrechtsverletzung	2
Erlebte häusliche Gewalt	5
Körperliche Gewalt	10
Psychische Gewalt	5
Sexuelle Gewalt	17
Vernachlässigung	5
Trennung / Scheidung	12
Sonstiges	8

Ausschließlich telefonisch beraten wurde in 70 Fallanfragen, die zum Großteil von den Müttern (36 Fälle), Vätern (10 Fälle) oder Großeltern und anderen Verwandten (7 Fälle) an das Kinderschutz-Zentrum gerichtet wurden. Zugenommen hat die Zahl der Bekannten/Freunde und Nachbarn mit jeweils sechs Prozent. Telefonische Beratungsanfragen kamen – sofern genannt – zumeist aus Stadt und Region Hannover (33 bzw. 13 Prozent) oder dem übrigen Land Niedersachsen (19 Prozent).

### Alter der betroffenen Kinder und Jugendlichen

Das Kinderschutz-Zentrum unterstützte im Jahr 2014 Kinder und Jugendliche quer durch alle Altersgruppen. Der Schwerpunkt lag mit 31,5 Prozent bei den bis sechs Jährigen, 23 Prozent waren sieben bis zehn Jahre alt und annähernd gleich (22 Prozent) so viele elf bis 14 Jahre alt. Mit gut elf Prozent hat der Anteil der Jugendlichen zwischen 15 und 19 Jahren zugenommen.

In den telefonischen Beratungen ging es um 33 weibliche (47 Prozent) und 32 männliche (46 Prozent) Kinder und Jugendliche.



## DIE NUMMER GEGEN KUMMER: DAS KINDER- UND JUGENDTELEFON



Nummer gegen Kummer (NgK) e.V. ist der Dachverband aller Kinder- und Jugendtelefone in Deutschland.

Das Kinder- und Jugendtelefon ist montags bis samstags von 14 bis 20 Uhr erreichbar. Alle Anrufe beim KJT sind kostenlos dank der Kooperation mit der Deutschen Telekom AG, die seit 1997 alle Gesprächsgebühren übernimmt und auch gewährleistet, dass die angerufene Nummer nicht auf der Rechnung der Eltern angezeigt wird. An Samstagen werden die Anrufe hauptsächlich von Gleichaltrigen des Projektes „Jugendliche beraten Jugendliche“ angenommen.

### Die Beratung von Kindern und Jugendlichen

#### Das Kinder- und Jugendtelefon

- besteht seit 1980
- telefonische Beratung (mindestens) montags bis samstags von 14 bis 20 Uhr
- kostenlos in ganz Deutschland (Festnetz und Mobilfunk)
- bundesweit einheitliche Rufnummer: 0800 – 111 0 333 (seit 1997)
- zusätzlich über die EU-Rufnummer 116 111 erreichbar (seit 2008)
- 84 Standorte in Deutschland
- 594.622 angenommene Gespräche im Jahr 2013

#### Jugendliche beraten Jugendliche am Kinder- und Jugendtelefon

- besteht seit 1994
- telefonische Beratung samstags von 14 bis 20 Uhr
- kostenlos in ganz Deutschland (Festnetz und Mobilfunk)
- bundesweit einheitliche Rufnummer: 0800 – 111 0 333 (seit 1997)
- zusätzlich über die EU-Rufnummer 116 111 erreichbar (seit 2008)
- 16 Standorte in Deutschland
- 23.428 angenommene Gespräche im Jahr 2013

#### em@il-Beratung für Kinder und Jugendliche

- besteht seit 2003
- Beratung im Internet, täglich 24-Stunden erreichbar
- in einem passwortgeschützten Internetportal, das die Anonymität der Rat suchenden Kinder schützt
- 27 Standorte des Kinder- und Jugendtelefons beteiligen sich an diesem Projekt
- 60 Berater\_innen, die in der Telefonberatung erfahren sind und eine Zusatzqualifikation erworben haben, beantworten die Anfragen
- 13.768 beantwortete Mail-Anfragen im Jahr 2013 \*

\* Die Statistik 2014 lag bei Drucklegung noch nicht vor.

- Über 4.000 ehrenamtliche Berater\_innen in ganz Deutschland kümmern sich in ihrer Freizeit am Telefon und im Internet um die Fragen, Sorgen und Probleme von Kindern, Jugendlichen und Eltern oder anderen Erziehungspersonen. Jeden Monat helfen sie etwa 15.000 Rat suchenden Anrufern. Speziell für diese Aufgabe ausgebildet, hören sie zu, trösten, machen Mut, motivieren zu eigenständigem Handeln und vermitteln bei Bedarf begleitende Hilfsangebote vor Ort.
- Gemeinsames Ziel aller KJT und ET ist es, Kindern, Jugendlichen und Eltern immer dann Gesprächspartner zu sein, wenn andere fehlen. Damit aus Fragen und kleinen Sorgen keine großen Probleme oder Krisen werden.
- Die Standorte des Kinder- und Jugendtelefons sind in ganz Deutschland verteilt. Örtliche Vereine großer Verbände, aber auch einzelne lokale Vereine unterhalten die Standorte. Um als Mitglied bei Nummer gegen Kummer aufgenommen zu werden, muss das örtliche Kinder- und Jugendtelefon festgelegte strukturelle und inhaltliche Richtlinien erfüllen. Dadurch gewährleistet der Verein den hohen Qualitätsstandard aller KJT.

#### Kooperation / Gremien

Nummer gegen Kummer e.V. ist Mitglied im Deutschen Kinderschutzbund e.V. Die Mitgliederversammlung von Nummer gegen Kummer e.V. fand am 5. April 2014 in Fulda statt. Darüber hinaus trafen sich die KJT-Koordinator\_innen zur 10. Arbeitstagung der Kinder- und Jugendtelefone im November 2014 in Erfurt und Hamm.

## DAS KJT HANNOVER

Das KJT Hannover ist ein Angebot des Kinderschutz-Zentrums in Hannover in Trägerschaft des Kinderschutzbundes Niedersachsen.

#### Qualifizierung

- Im März 2014 haben wir die siebte Ausbildung zur/zum Berater\_in am KJT Hannover abgeschlossen. Seitdem verstärken elf neue ausgebildete Berater\_innen das KJT-Beraterteam, das aktuell 35 Ehrenamtlichen umfasst.
- Die Qualifizierung orientiert sich an den Standards und Richtlinien der NgK. Neben einer über 100-stündigen Ausbildung und einer mindestens zehnstündigen Hospitation am Kinder- und Jugendtelefon Hannover lernen die ehrenamtlichen Berater\_innen auch regionale Beratungsstellen und ihre Arbeit in Hannover kennen.
- Für die erfolgreiche Bewältigung der oft schwierigen Gespräche ist eine regelmäßige Reflexion in monatlich stattfindenden Gruppensupervisionen unverzichtbar. Sie sichert die Qualität und die Weiterentwicklung der beraterrischen Fähigkeit. Inhalte der Supervisionen sind Fallbesprechungen, Reflexion der eigenen Person, psychische Entlastung der Berater sowie die Bearbeitung von Frustrationen in besonderen Beratungssituationen. Die ehrenamtlichen Mitarbeiter\_innen werden außerdem unterstützt durch das Team des Kinderschutz-Zentrums in Hannover und einen Hintergrund-Dienst, damit Probleme auch sehr zeitnah reflektiert werden können.
- Regelmäßig stattfindende Fortbildungen und Teamtreffen gewährleisten die Erweiterung der eigenen Beratungskompetenzen und den kollegialen Austausch.

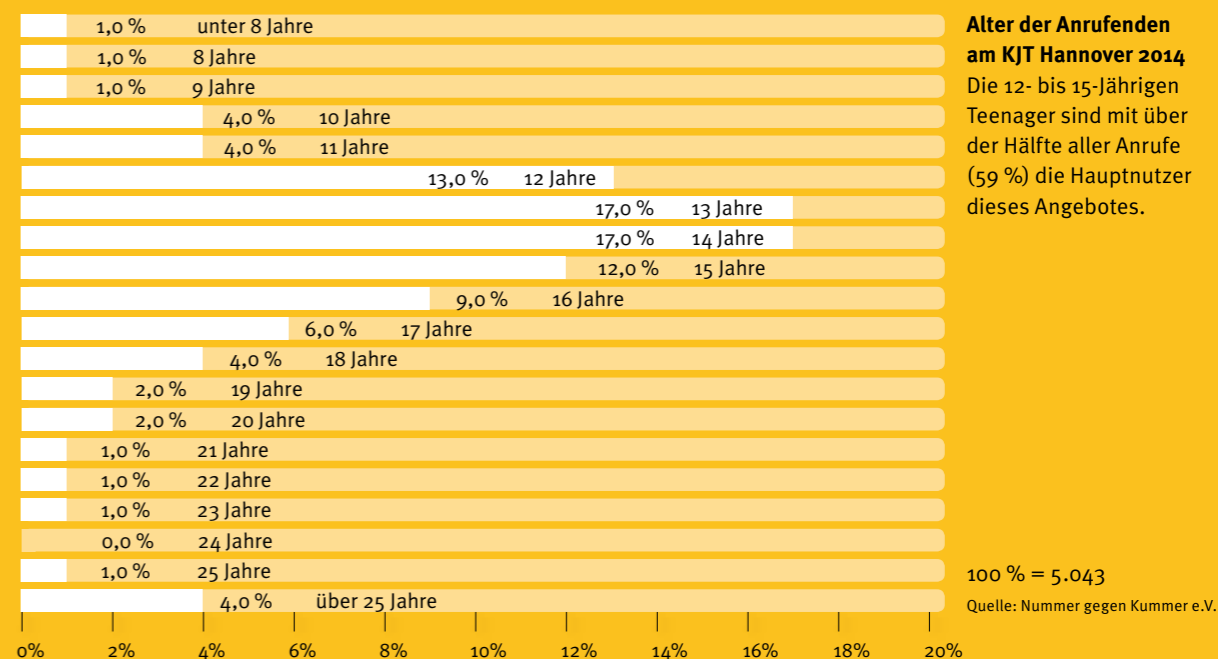
Im Jahr 2014 fanden zwei eintägige Fortbildungen zum Thema „Sexuelle Gewalt als Thema am KJT“ statt. Zudem steht es allen Berater\_innen des KJT Hannover offen, an den Weiterbildungsangeboten von Nummer gegen Kummer e.V. sowie an den Seminaren des Kinderschutz-Zentrums Hannover sowie der Kinderschutz-Akademie Niedersachsen teilzunehmen. Das Team des Kinderschutz-Zentrums dankt allen ehrenamtlichen Mitarbeiter\_innen für ihr außerordentliches Engagement für Kinder und Jugendliche.

#### em@il-Beratung

Seit Januar 2014 unterstützen vier sehr erfahrene Beraterinnen des KJT Hannover das bundesweite Team der em@il-Beratung von NgK und haben im Jahr 2014 529 Mail-Kontaktaufnahmen von Jungen und Mädchen beantwortet. Mehr Informationen zur em@il-Beratung unter [www.nummergegenkummer.de](http://www.nummergegenkummer.de)

#### Statistik des KJT Hannover

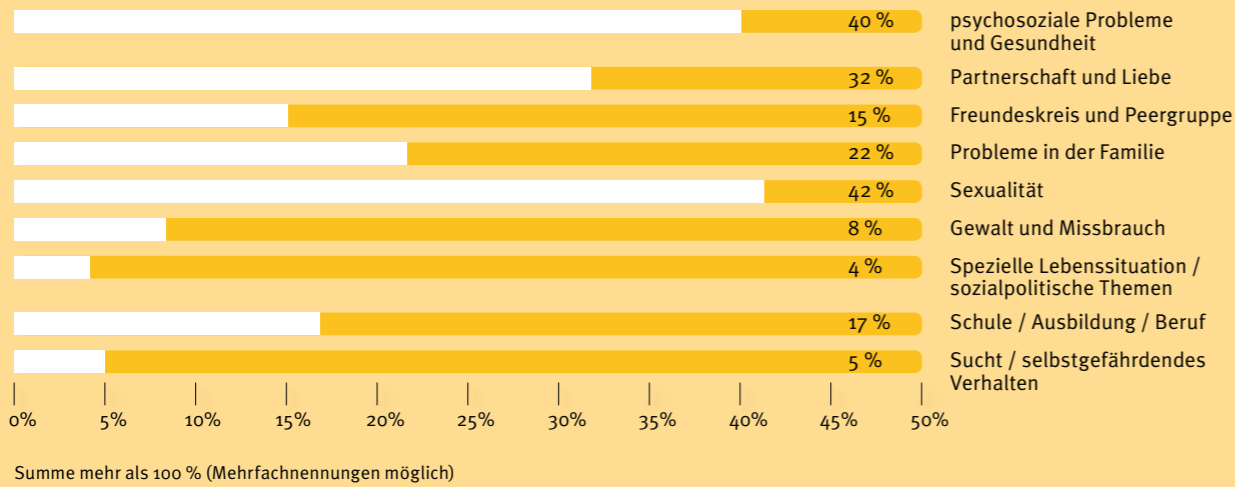
Jeder Anruf beim KJT wird anonymisiert in einer speziell für die Kinder-, Jugend- und Elterntelefone entwickelten Datenbank erfasst. So ist die Statistik der Gespräche jederzeit für die Öffentlichkeitsarbeit nutzbar. Im Jahr 2014 wurden vom Beratungsteam des Kinder- und Jugendtelefons HANNOVER insgesamt 14.825 Anrufe entgegengenommen, aus denen sich 5.043 Beratungen mit Rat und Hilfe suchenden Kindern und Jugendlichen entwickelten. Entgegen dem bundesweiten Trend ist die Zahl der Anrufe am KJT Hannover insgesamt (2013: 14.319) weiter gestiegen. Die Anzahl der Beratungen am KJT Hannover ist im Vergleich zum Vorjahr noch einmal um 43 Prozent gestiegen (2013: 3.513). 2014 waren die Jungen/männliche Jugendliche als Anrufer am KJT mit einem Anteil ungefähr genauso stark vertreten wie die Anruferinnen, ein Trend, der sich seit Jahren beobachten lässt und aus dem sich ein Wandel in der Bereitschaft von Jungen, sich helfen zu lassen, ablesen lässt.



**Themenbereiche**

Unverändert sind seit Jahren die ersten Erfahrungen mit Liebe und Sexualität das vordringlichste Thema in den Beratungsgesprächen. Am meisten bewegt und beschäftigt die Unsicherheit darin, sich bei den neuen Erfahrungen von Partnerschaft und Liebe zu orientieren und die eigene sich entwickelnde Sexualität mit all den offenen Fragen und Schwierigkeiten zu verstehen.

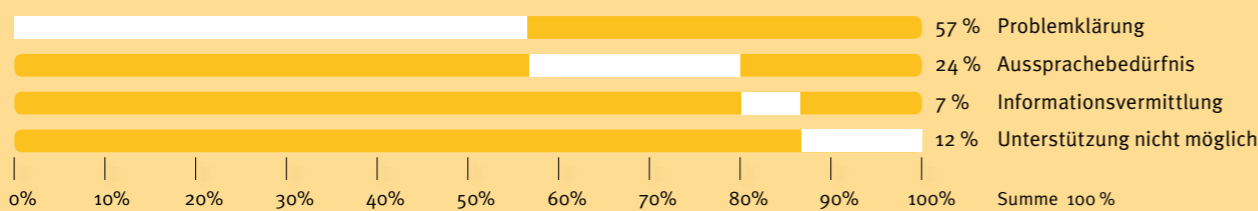
**Themenbereiche Kinder- und Jugendtelefon Hannover 2014** Anzahl der Gespräche: 5.043



**Was passiert nach dem Gespräch?**

Über die Hälfte der Kinder und Jugendlichen ruft an, um aktiv ein drängendes Problem zu klären und sich dafür Unterstützung zu suchen.

**Hauptberatungsrichtung Kinder- und Jugendtelefon Hannover 2014** Anzahl der Gespräche: 5.043



In 52 Prozent aller Beratungen wurde den Kindern und Jugendlichen empfohlen, sich auch nochmals mit vertrauten Personen aus dem engeren Umfeld, also zum Beispiel mit Freund\_innen, Familienangehörigen, Jugendleiter\_innen etc. zu besprechen. Darüber hinaus erschien es in 1.434 Gesprächen mit Kindern und Jugendlichen – aufgrund deren spezieller Problemlage oder Lebenssituation – notwendig, auf andere und/oder weitergehende Hilfen aufmerksam zu machen. Die Anrufenden werden über die verschiedenen Einrichtungen mit ihren spezifischen Angeboten und Möglichkeiten informiert und ermutigt, sich an diese zu wenden.

**Landesarbeitsgemeinschaft der KJT/ET in Niedersachsen/Bremen**

Für fachlichen Dialog, kollegiale Beratung und Fortbildungen treffen sich die Koordinator\_innen der KJT- und ET-Standorte aus Niedersachsen und Bremen seit 2006 regelmäßig zweimal im Jahr in Hannover, so auch 2014.

**FACHBERATUNG FÜR ERZIEHER, PÄDAGOGEN UND SOZIALARBEITER**



Fachkräfte, die sich beruflich Tag für Tag mit Kindern beschäftigen, sind gefordert, Kindesvernachlässigung und -misshandlung sowie sexuellen Missbrauch frühzeitig zu erkennen. In den für sie oft unübersichtlichen und belastenden Situationen müssen sie Lösungswege finden. Institutionen und ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bieten wir dabei landesweit Unterstützung an. Alle Beratungskräfte des Kinderschutz-Zentrums sind „erfahrene Fachkräfte“ im Sinne des §8a / 8b SGB VIII. Die Fachberatung im Kinderschutz-Zentrum erfolgt in Einzelberatung von Kolleginnen und Kollegen oder Leitungskräften, in gemeinsamen Beratungen mit ihren Klientinnen oder Klienten oder in institutionellen Fallbesprechungen oder Hilfekonferenzen.

In der Fachberatung bemühen wir uns um

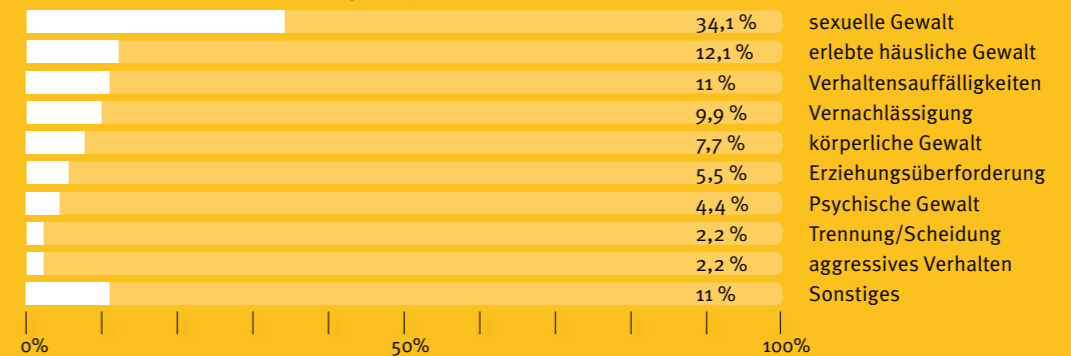
- eine differenzierte Problemanalyse,
- eine Einschätzung der Kindeswohlgefährdung für das betroffene Kind,
- die Klärung des Schutzbedarfs,
- die Entwicklung von sinnvollen Angeboten für das Kind und die Familie,
- die Entwicklung von Interventionsmöglichkeiten und
- die Klärung von Kooperationen.

Im Jahr 2014 nahmen wir 63 Fachberatungsfälle an. Häufig lassen sich mehrere Institutionen, die mit den Familien arbeiten, gemeinsam beraten. Sehr oft ist im Hintergrund auch das Jugendamt beteiligt. Nach wie vor kommt ein großer Anteil der Anfragen nach Fachberatungen aus dem Bereich der Kindertagesstätten (33 Prozent). Viele Erzieher\_innen sind durch die Schulungen zum neuen Schutzauftrag sensibilisiert und schätzen den zeitnahen fachlichen Austausch über „gewichtige Anhaltspunkte einer Kindeswohlgefährdung“. Die Anfragen von Lehrer\_innen (19 Prozent) haben nach der Verabschiedung des Bundeskinderschutzgesetzes im Januar 2012 zugenommen. Personen, die beruflich in Kontakt mit Kindern oder Jugendlichen stehen, haben bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung Anspruch auf Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft (§8b SGBVIII). Diese wird häufig im Kinderschutz-Zentrum abgefragt. Etwa 21 Prozent der Anfragen an das Kinderschutz-Zentrum kamen vom KSD/ASD und von Beratungsstellen, zehn Prozent aus der Einzelfallhilfe der Sozialpädagogischen Familienhilfe, gefolgt von acht Prozent aus der Fremdunterbringung. Unverändert das Bild bei den Fachkräften des medizinischen Bereichs und sonstiger Einrichtungen mit rund zehn Prozent. Aufgrund der räumlichen Nähe und fachlicher Kooperationen nutzten in erster Linie Einrichtungen aus dem Stadtgebiet Hannover (68 Prozent) unsere Fachberatungen. Rund 13 Prozent der Anfragen stammten aus der übrigen Region Hannover sowie 18 Prozent überregional aus dem Land Niedersachsen.

**Anlässe der Fachberatung**

Im Durchschnitt lagen den Fachberatungsanfragen an das Kinderschutz-Zentrum gleichzeitig zwei bis drei Problemanlässe zugrunde. Bei den angesprochenen Formen von Gewalt gegen Mädchen und Jungen betrafen rund 34 Prozent der Anfragen sexuelle Gewalt gegen Kinder, zwölf Prozent erlebten häusliche Gewalt. Es folgten mit elf Prozent Verhaltensauffälligkeiten und schwerwiegende Probleme infolge von Vernachlässigung (zehn Prozent), körperlicher Gewalt (ca. acht Prozent), vermuteter Erziehungsüberforderung in der Familie (knapp sechs Prozent) und psychischer Gewalt (vier Prozent). Aggressives Verhalten und Belastungen durch Trennungen der Eltern wurden in jeweils zwei Prozent der Anfragen benannt.

**Anlässe für die Fachberatung 2014** (Es konnten drei Anmeldegründe angegeben werden.)



**Unsere Netzwerkarbeit**

Im Arbeitsbereich Beratung war das Kinderschutz-Zentrum im Jahr 2014 in folgenden Arbeitskreisen vertreten:

- Fachausschuss der Bundesarbeitsgemeinschaft der Kinderschutz-Zentren
- AG Psychosoziale Beratung der Stadt Hannover gemäß § 78 SGB VIII
- Fachgremium sexuelle Gewalt des KSD Hannover und Fachberatungsstellen
- Interventionsgruppe „Kinder psychisch kranker Eltern“

## QUALIFIZIERUNGEN ZUR UMSETZUNG DES BUNDESKINDERSCHUTZGESETZES



Seit dem 01.01.2012 ist das Bundeskinderschutzgesetz in Kraft – SGB VIII §8a, §8b. Erfahrungen und Ergebnisse aus der Praxis der freien und öffentlichen Jugendhilfe mit dem seit Oktober 2005 bestehenden Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII wurden mit aufgenommen. So gibt es neben dem Verfahrensablauf bei Kindeswohlgefährdung ein besonderes Augenmerk auf „Frühe Hilfen“, den „Beratungsanspruch für Kinder und Jugendliche“, „besondere Schutzbedarfe behinderter Kinder und Jugendliche“, die „Betreuung bei Kinder- und Jugendfreizeiten“ und die Verpflichtung zu einem Führungszeugnis für haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter/innen in der Jugendhilfe.

**In § 8b – „fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen“ - ist festgelegt worden, dass Personen, die im professionellen Kontakt zu Kindern und Jugendlichen stehen, einen Anspruch auf Beratung zur Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung mit einer „insoweit erfahrenen Fachkraft“ haben.**

Die Fortbildung von Kindertagesstätten zur Umsetzung des Schutzauftrags nach § 8a SGB VIII haben wir seit 2007 als Aufgabe für das Land Niedersachsen übernommen. Zur Umsetzung des Schutzauftrages haben wir eine zweitägige Fortbildung entwickelt, die zunächst an den Anforderungen und Bedürfnissen von Kindertagesstätten orientiert war.

Entsprechend des im § 8a SGB VIII festgelegten Verfahrensablaufs beinhaltet die Fortbildung Bausteine zu den Themen:

- Abschätzung des Gefährdungsrisikos, insbesondere, „gewichtige Anhaltspunkte“
- Beteiligung der Kinder und der Personensorgeberechtigten sowie Hinzuziehung einer erfahrenen Fachkraft
- Beobachtung und Dokumentation
- Kollegiale Beratung
- Hinwirken auf Hilfen und deren Kontrolle, insbesondere Elterngespräche
- Kooperation mit dem Jugendamt

Im Jahr 2014 wurde die im Kinderschutz-Zentrum Hannover entwickelte Qualifizierung zur Umsetzung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a weiterhin von unterschiedlichen Berufsgruppen angefragt. Insgesamt wurden 242 Teilnehmer\_innen an 26 Fortbildungstagen in den Städten Beverstedt, Cuxhaven, Hannover, Wunstorf, Lehrte, Lüchow-Dannenberg, Rotenburg und der Landkreis Rothenburg, Stade, qualifiziert. Von den 242 Teilnehmer\_innen kamen 179 aus Kindertagesstätten, 30 aus der Kindertagespflege und 23 weitere aus der stationären Behindertenerbeit.

Alle Fortbildungen werden evaluiert. Danach bewerten die Teilnehmer\_innen die Qualifizierung wie in den Vorjahren als praxisnah und umsetzbar. Über die Möglichkeiten und Grenzen ihrer Verantwortung innerhalb der im § 8a vorgesehenen „Verantwortungsgemeinschaft“ erlangen die Teilnehmer\_innen Klarheit und fühlen sich, so das Ergebnis der Evaluation, nach Abschluss der Fortbildung in ihrer Handlungssicherheit gestärkt.

Im Rahmen der Qualifizierungen zur Umsetzung des Schutzauftrages haben wir 2014 vermehrt Informationsveranstaltungen mit Schüler\_innen und Student\_innen durchgeführt. Der Fokus lag auf Vorträgen im Kontext von Fachtagungen zu den Themen „Sexuelle Gewalt“ und „Häusliche Gewalt“ sowie zu dem Thema „Schwieriges zur Sprache bringen – die gelingende Gesprächsführung in Elterngesprächen“.

## FORTBILDUNGEN 2014

Im Jahr 2014 konnten wir sieben Seminare realisieren und damit acht Seminartage mit rund 120 Teilnehmer\_innen durchführen. Außerdem fand eine zweitägige Fachtagung mit 180 Teilnehmenden in Kooperation mit der Bundesarbeitsgemeinschaft „Die Kinderschutz-Zentren“ statt. Wir erreichten erneut eine Vielzahl von pädagogischen und psychosozialen Fachkräften u.a. aus Einrichtungen der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe, aus Kindertagesstätten und Beratungsstellen. Einige unserer Angebote waren wie schon in den Vorjahren so stark nachgefragt, dass wir diese im Jahr 2015 wieder anbieten werden.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer unserer Veranstaltungen waren insgesamt sehr zufrieden mit unseren Angeboten, den Themen und Inhalten, der Durchführung der Seminare sowie der Organisation. Einige Stimmen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf die Frage, was ihnen besonders gefallen habe:

„Ich fand es sehr spannend und aufschlussreich. Die Referentin hat mich gepackt und motiviert.“

„Fachwissen wurde mit sehr viel Empathie vermittelt.“

„Ich fand die Fallbeispiele sehr interessant, alles gut umsetzbar in der Praxis!“

„Viel Input für die tägliche Arbeit.“

„Die Referentin ist immer sehr flexibel auf Fragen eingegangen und hat diese anschaulich erläutert. Gute Abwechslung zwischen Theorie und Praxis!“

„Es hat mir sehr viel Freude bereitet, an diesem Seminar teilzunehmen.“

## FORTBILDUNGSANGEBOTE IN 2014

- 28.04.2014 | **Körper, Liebe, Doktorspiele. Die kindliche Sexualentwicklung von 6 – 10 Jahren**  
Ein Seminar zur Erweiterung der sexualpädagogischen Handlungskompetenzen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Hortbereich  
**Referentin:** Lucyna Wronska (Berlin), Dipl.-Psychologin, Mitarbeiterin „Kind im Zentrum“ (KIZ) und Dozentin am Institut für Sexualpädagogik  
**Inhalt:** • Verlauf der psychosexuellen Entwicklung von Kindern zwischen dem 6. und 10. Lebensjahr  
• Gefährdung der Kinder in der Sexualisation durch Verunsicherungen ihrer Eltern und die mediale Überflutung?  
• Kindliche sexuelle „Landkarten“ • Wünsche und Realitäten der Bezugspersonen zum Thema „Kindliche Sexualität“
- 14.05.2014 | **Partizipation von Kindern im Schutzauftrag**  
Ein Seminar für psychosoziale Fachkräfte  
**Referentin:** Jessika Kuehn-Velten (Düsseldorf), Dipl.-Psychologin, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin, Supervisorin, stellvertr. Leiterin der Ärztlichen Kinderschutzambulanz  
**Inhalt:** Kinder in Zusammenhang mit Kindeswohlgefährdung, Risikoeinschätzung und Hilfeplanung angemessen und kindgerecht zu beteiligen, ist eine der Herausforderungen gelingender Kinderschutzarbeit. Die Aufgaben, damit auch die möglichen Chancen wie ‚Fallen‘ in diesem Feld sind vielfältig: Kinder brauchen für ihr Alter passende Erklärungen für Situationen, Hilfeabläufe und Ziele. Kinder sollen dabei nicht entscheiden in dem Sinne, Verantwortung tragen zu müssen. Die Art, wie wir Gespräche mit Kindern führen – gerade auch jungen Kindern – ist entscheidend für eine gute, passende Beteiligung. Sprechen in der Sprachwelt des Kindes, Verhalten auf der Verständnisebene des Kindes, Achtsamkeit auf zeitliche, räumliche, prozesshafte Vorstellungen des Kindes gehören dazu.  
Im Seminar wurde vor allem in fallbezogenem Fallverstehen die Beteiligung von Kindern erarbeitet.
- 26.06.2014 | **Unterstützung von Kindern nach elterlicher Partnerschaftsgewalt**  
Ein Workshop zur Unterstützung von Kindern als Zeugen elterlicher Partnerschaftsgewalt für psychosoziale Fachkräfte  
**Referent:** Klaus Ganser (Hannover), Dipl.-Sozialpädagoge, Analytischer Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut, Familientherapeut, Traumatherapeut, Jungenarbeiter, Mitarbeiter des Kinderschutz-Zentrums  
**Inhalt:** In dem Workshop wurde das Erleben der Kinder in Familien während und nach häuslicher Gewalt betrachtet. Zentrale Arbeitskontexte wurden angesprochen:  
• Erstkontakt (Wie geht es den Kindern in Kontakt mit den Fachkräften?)  
• Stabilisierungs- und Verarbeitungshilfen (Erfahrungen Gruppenarbeit)  
• Arbeit mit getrennten Familien nach häuslichen Gewalt (Beispiel Umgang)  
Abschließend wurden Informationen zur Vernetzung von Hilfen für betroffene Kinder in lokalen Interventionsprojekten und zu Präventionsprojekten gegeben.
- 14.07.2014 | **Körper, Liebe, Doktorspiele. Die kindliche Sexualentwicklung von 3 – 6 Jahren**  
Ein Seminar zur Erweiterung der sexualpädagogischen Handlungskompetenzen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Kindergartenbereich  
**Referentin:** Lucyna Wronska (Berlin), Dipl.-Psychologin, Mitarbeiterin „Kind im Zentrum“ (KIZ) und Dozentin am Institut für Sexualpädagogik  
**Inhalt:** • Theoretischer Einblick in die psychosexuelle Entwicklung von Kindern im Vorschulalter / Sinnaspekte Liebe, Beziehung, Fruchtbarkeit und Identität • Ausprobieren und Erforschen • „Sexuelle“ Handlungen je nach Altersspanne • Unterschiede zwischen kindlicher und erwachsener Sexualität  
**Themen der Selbstreflexion:** • Sprechen über Sexualität • eigene Erfahrungen mit Sexualaufklärung in der Kindergartenzeit

## FORTBILDUNGSANGEBOTE IN 2014

28./29.07.2014 | **Wenn die Wunde verheilt ist, schmerzt die Narbe – Traumatisierte Kinder und Jugendliche als besondere Herausforderungen in Pädagogik und Jugendhilfe**

Ein Seminar für psychosoziale Fachkräfte aus der ambulanten und stationären Jugendhilfe

**Referent:** Alexander Korittko (Hannover), Dipl.-Sozialpädagoge, Paar- und Familientherapeut, Systemischer Lehrtherapeut und Supervisor (DGSF), Mitbegründer des Zentrums für Psychotraumatologie und Traumatherapie Niedersachsen (ZPTN)

**Inhalt:** In einem ersten Teil wurde dargestellt, wie Menschen Situationen mit traumatischem Potenzial verarbeiten und welche Auswirkungen solche Traumatisierungen im Extrem auf die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen haben können. Im Anschluss daran wurden die Chancen und Bedingungen für eine mögliche Heilung erörtert. Die Grundzüge einer so genannten traumaorientierten Pädagogik wurden vermittelt. Der zweite Teil der Fortbildung beschäftigte sich mit Überlegungen zu Umgangskontakten nach häuslicher Gewalt bzw. Kontakten zur Herkunftsfamilie nach Fremdunterbringung von Kindern. Zu allen Fortbildungsteilen konnte anhand von Fallbeispielen aus dem Berufsalltag der Teilnehmer/Innen ein spezifischer Praxisbezug hergestellt werden.

30.09.2014 | **Zum Zerreißen gespannt – Kinder in Familien mit Hochstrittigkeit**

Ein Seminar für psychosoziale Fachkräfte

**Referentin:** Jessika Kuehn-Velten (Düsseldorf), Dipl.-Psychologin, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin, Supervisorin, stellvertr. Leiterin der Ärztlichen Kinderschutzambulanz

**Inhalt:** Im Seminar wurde über Verstehens- und Zugangsmöglichkeiten gesprochen und gearbeitet – zu Kindern, zu Elternteilen und zum ganzen System Familie. Einzelne Themenblöcke befassten sich dabei mit • Trennungskonflikten und Eskalationsthemen • Auswirkungen von Hochstrittigkeit auf die Kinder und Loyalitätskonflikte • Familien bei Hochstrittigkeit: Zugang, Haltung und Helferdynamik • Umgangsregelungen und Bindungstoleranz • Bedeutung von Hochstrittigkeit für Erziehungsfähigkeit und Kindeswohl • Hilfe- und Beratungsansätze und Grenzen der Arbeit • Schnittstellen der Helfer\_innen und Kooperation.

10./11.11.2014 | **Fachkongress****„Ein ver-rücktes Leben – Hilfen für Kinder und ihren psychisch kranken Eltern“**

Eine Kooperation der Bundesarbeitsgemeinschaft Die Kinderschutz-Zentren mit dem Kinderschutz-Zentrum in Hannover für Fachkräfte aus der Jugendhilfe und der Gesundheitshilfe

**Inhalt:** Kinder und Jugendliche, die mit einem psychisch erkrankten Elternteil aufwachsen, brauchen Unterstützung und Hilfeangebote, damit sie sich trotz der „ver-rückten“ Familiensituation gesund entwickeln können. Nicht nur der psychisch erkrankte Elternteil braucht (professionelle) Hilfe, sondern auch die Angehörigen: Der nicht erkrankte Elternteil und insbesondere die Kinder und Jugendlichen brauchen Unterstützung in der belastenden Familiensituation. Der Kongress beschäftigte sich unter anderem mit folgenden Fragestellungen:

- Welche Auswirkungen hat die psychische Erkrankung auf die Kinder?
- Wie bewältigt die Familie die psychische Erkrankung eines Elternteils?
- Welche Hilfe- und Unterstützungsangebote brauchen Schwangere, die psychisch krank sind?
- Wie kann die Erziehungsfähigkeit der Eltern bewertet werden?
- Was braucht es für eine gelingende Kooperation zwischen Jugendhilfe und Psychiatrie?

25.11.2014 | **Kollegiale Beratung zur Risikoeinschätzung**

Ein Seminar zum Kennenlernen grundlegender Prinzipien der kollegialen Besprechung in Fällen von Kindeswohlgefährdung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Kindertagesstätten

**Referentin:** Sigrid Wolter (Hannover), Dipl. Sozialwissenschaftlerin, Familientherapeutin, Supervisorin, systemische Kinder- und Jugendlichentherapeutin, Sozialpsychiatrische Fachkraft für die Arbeit mit Familien, Fachleitung des Kinderschutz-Zentrums

**Inhalt:** Einführung in die kollegiale Beratung als Methode der Gefährdungsabschätzung:

- Grundhaltungen in der Fallbesprechung, • klare Rollen- und Aufgabenverteilung im Team,
- Struktur der kollegialen Besprechung, • Risiken- und Ressourcenorientierung in der Fallbesprechung,
- Ergebnisorientierung und Förderung kreativer Ideen.

## DIE FORTBILDUNGSOFFENSIVE 2014

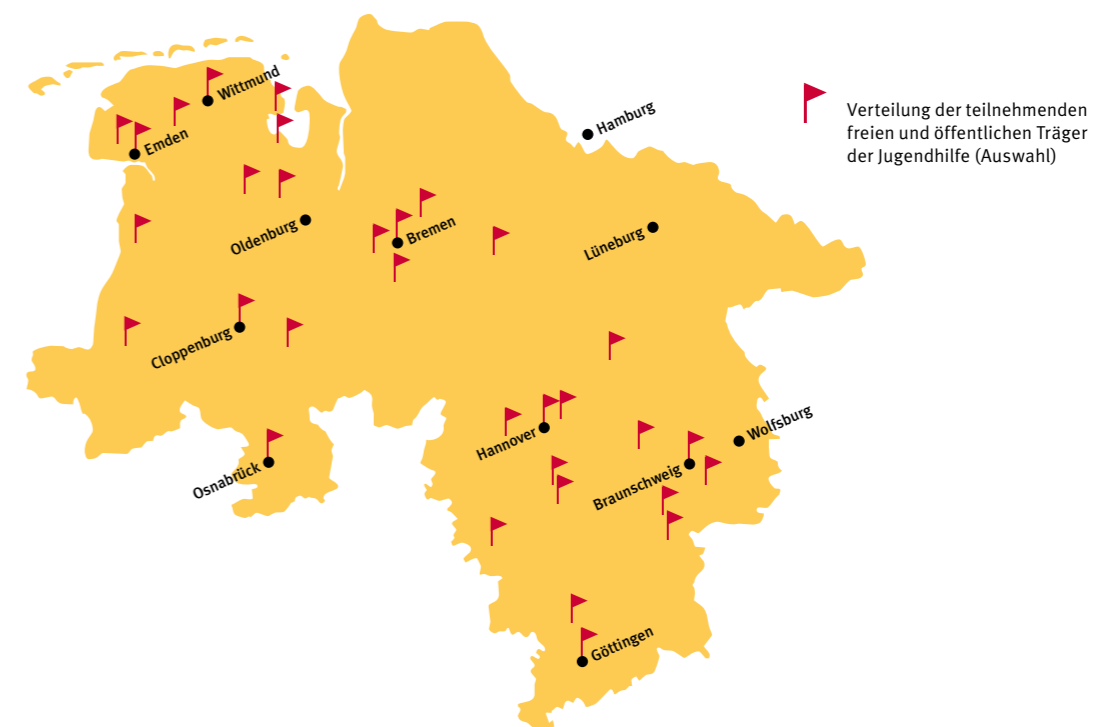
**Fachtag zur Qualitätsentwicklung im Kinderschutz im Rahmen der Fortbildungsoffensive 2014**

In 2014 stand die von den Kinderschutz-Zentren Oldenburg und Hannover für das Land Niedersachsen geförderte Fortbildungsoffensive im Kinderschutz unter dem Schwerpunkt „Familie im Boot oder nicht? In Kontakt kommen und Kontakt halten bei Kindeswohlgefährdung“. Als Referentin der beiden Auftakt-Fachtage in Oldenburg und Hannover hat Dr. Elke Nowotny (Kinderschutz-Zentrum Berlin) dieses Thema bewegt. Der inhaltliche Schwerpunkt der Auftakt-Fachtage lag auf dem Elternkontakt bei Kindeswohlgefährdung. Aus systemischer Perspektive wurde der Frage nachgegangen, wie trotz geringer Kooperations- und Veränderungsbereitschaft sowie fehlender Ressourcen das In-Kontakt-Kommen mit Familien gelingen kann, wie Hilfe tatsächlich ankommt und wie der Kontakt aufrechterhalten werden kann.

In weiteren vier regionalen Seminartagen wurden die Schwerpunkte „Vom Brückenbauen und Wandern auf schmalen Grat – Ressourcen- und lösungsorientierte Elterngespräche für das Kindeswohl“ von Angela Könnecke (Kinderschutz-Zentrum Oldenburg) durchgeführt. Fachkräfte in Einrichtungen und Institutionen haben die Aufgabe, Gefährdungen einzuschätzen, dabei Kinder/Jugendliche und Eltern einzubeziehen und auf Hilfen hinzuwirken. In diesen Praxistagen ging es um die Fragen, „Wie können die Eltern ins Boot geholt werden?“ und „Wie kann ein Brückenbauen gelingen?“. Für die Fachkräfte bedeutet dies häufig ein „Wandern auf schmalen Grat“. Es wurden lösungsorientierte Ansätze in gewaltbelasteten Familien besprochen und damit der Blick auf die Stärken und Ressourcen geschärft. Dieser kann die Bereitschaft der Eltern zu einer gelingenden Kooperation für das Wohl des Kindes befruchten und fördern. Voraussetzung für eine gelingende Elternarbeit ist dabei eine wertschätzende Kommunikation und eine respektvolle Kooperation, die Teil der Inhalte des Seminars war. Weitere vier Praxistage befassten sich mit „Methodisches Fallverstehen mittels Genogramm und Familienbrett“ und wurden von Sigrid Wolter (Kinderschutz-Zentrum in Hannover) geleitet. Zur sozialdiagnostischen Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung bieten sich systemische Methoden wie das Genogramm und das Familienbrett an. Inhalt dieser Praxistage war, durch den Einsatz der genannten Methoden, ein vertiefendes Verstehen zu ermöglichen und Fachkräften zugleich einen Zugang zu den Familienmitgliedern sowie eine Wertschätzung für den familiären Umgang mit Krisen zu eröffnen. Nach dem Beurteilen der unterschiedlichen Problemsichten von Eltern und der der Fachkräfte können weitere Hilfeangebote zur Sicherung des Kindeswohls mit den Eltern besprochen werden.

Veranstaltungsorte waren hier: Hannover, Oldenburg, Göttingen, Braunschweig, Cloppenburg, Emden und Wittmund. Mit über 230 Teilnehmer\_innen aus ganz Niedersachsen waren die Veranstaltungen ausgebucht.

**Referentinnen:** Dr. Elke Nowotny; Dipl.-Psychologin, Kinderschutzzentrum Berlin / Angela Könnecke, Dipl. Soz. Päd., Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeutin, Kinderschutzzentrum Oldenburg / Sigrid Wolter, Dipl. Soz. Wiss., systemische Familientherapeutin, Kinder- und Jugendtherapeutin, Kinderschutz-Zentrum in Hannover



## KOORDINIERUNGSSTELLE FÜR KINDER ALS OPFER HÄUSLICHER GEWALT (ELTERLICHER PARTNERSCHAFTSGEWALT)



**Kinder als Zeugen häuslicher Gewalt (elterlicher Partnerschaftsgewalt) geraten in den letzten Jahren verstärkt in den Blick der Öffentlichkeit. Neben den Angeboten für die von der Gewalt betroffenen Erwachsenen – meist die Mütter – und für die Täter bedarf es auch eigenständiger und differenzierter Unterstützungsangebote für die Kinder.**

### Der Ausgangspunkt: Kinder und Häusliche Gewalt

Untersuchungen des Deutschen Jugendinstitutes belegen erhebliche psychosoziale Belastungen bei Kindern, die häusliche Gewalt miterlebt haben: in der Regel treten bei ihnen verstörende und schmerzhaft beeinträchtigende Beeinträchtigungen der Befindlichkeit, kognitive Beeinträchtigungen und Schulprobleme auf. Häufig leiden sie unter posttraumatischen Belastungsreaktionen und sozial unangepassten Konfliktlösungsmustern. Stark vermehrt zeigen sie Ängstlichkeit, sozialen Rückzug, Traurigkeit und aggressives Verhalten. Bei lange andauernder häuslicher Gewalt gegen ein Elternteil werden darüber hinaus häufig auch die Kinder vernachlässigt, selbst misshandelt oder sexuell missbraucht.

Häusliche Gewalt und eigene Gewalterfahrungen in der Familie schädigen Kinder und Jugendliche auch über das Ende der konkreten Übergriffe hinaus langfristig, häufig lebenslang. Das Miterleben häuslicher Gewalt kann bei Mädchen und Jungen eine Hilflosigkeit gegenüber Gewalt oder eine Gewaltakzeptanz unterstützen.

### Vernetzte Hilfe: HAIP

Das Kinderschutz-Zentrum in Hannover ist seit 2004 im Rahmen von HAIP – dem hannoverschen Interventionsprojekt gegen Männergewalt in der Familie - Koordinierungsstelle für Mädchen und Jungen, die von häuslicher Gewalt betroffen sind. Im HAIP-Verbund arbeiten Frauenunterstützungsorganisationen, Polizei, Staatsanwaltschaft, Gerichte, die Kinder- und Jugendhilfe und weitere Akteure vernetzt gegen häusliche Gewalt. Das Kinderschutz-Zentrum wirkt am Runden Tisch und der HAIP AG Kinder mit. Schwerpunkt der Arbeit der HAIP AG Kinder in 2014 war die Entwicklung und Erstellung von Informationsmaterial für Kinder und Jugendliche über häusliche Gewalt. Das Material soll 2015 Mädchen und Jungen in Hannover zugänglich gemacht werden. Die von der HAIP-AG Kinder 2013 entwickelten Qualitätsstandards für die Arbeit mit Familien und deren Umfeld bei häuslicher Gewalt wurden 2014 für die Druckfassung nachbearbeitet und abgestimmt.

### Beratung

Das Kinderschutz-Zentrum steht als Kontaktstelle betroffenen Mädchen und Jungen, ihren Familien und Fachkräften beratend zur Verfügung. Betroffene Familien finden den Zugang über unsere Öffentlichkeitsarbeit oder durch die Vermittlung anderer Institutionen wie das Jugendamt, den KSD, Frauenhäuser oder weitere Beratungsstellen. Die Schwerpunkte der Anliegen sind sehr unterschiedlich. Oft geht es um eine Abklärung der Situation der Kinder nach häuslicher Gewalt. Viele der geschlagenen Elternteile (in aller Regel die Mütter) sehen sich nach der Trennung von dem gewalttätigen Partner schwierigen Erziehungssituationen gegenüber und suchen beraterische Unterstützung. Manche Mütter sehen sich und die Kinder gefährdet durch Versuche des gewalttätigen Vaters, über Umgangskontakte wieder Zugang zu Frau und Kindern zu bekommen. Andere fragen sich, unter welchen Umständen Umgänge sinnvoll und möglich sind. In einigen Fällen kommt es nach häuslicher Gewalt zu einer Aufnahme der Familie in unseren Schwerpunktbereich **Begleiteter Umgang**, der ebenfalls beraterische Hilfen beinhaltet. Eine besondere Rolle in der Beratung spielt unser **Kinder- und Jugendtelefon, die „Nummer-gegen-Kummer“**. Hier lassen sich Kinder und Jugendliche, die betroffen sind oder Betroffene kennen, anonym und niedrigschwellig beraten.

In 2014 unterstützte das Kinderschutz-Zentrum Familien nach häuslicher Gewalt durch Beratung oder Fachberatung:

- Beratung von Kindern, Jugendlichen und Familien: **35 Fälle**
- Beratungen von Kindern und Jugendlichen, die von elterlicher Partnerschaftsgewalt berichteten, am Kinder- und Jugendtelefon „Nummer gegen Kummer“: **57 Fälle**
- Begleitete Umgänge nach häuslicher Gewalt: **5 Familien**
- Fachberatung Häusliche Gewalt: **11 Familien**

### Qualifizierung

Die Erfahrungen des Kinderschutz-Zentrums mit Kindern als Opfer von häuslicher Gewalt wurden auch 2014 in Fortbildungen und Veranstaltungen weitergegeben. 2014 fand der neunte Durchgang unserer jährlichen **Fortbildung „Unterstützung für Kinder nach häuslicher Gewalt“** statt, mit der Fachkräfte z.B. aus Kindertagesstätten, Beratungsstellen, Frauenhäusern und Jugendämtern geschult werden.

Weitere Qualifizierungsveranstaltungen zu Kindern als Mitbetroffenen von Partnerschaftsgewalt in 2014 führten wir bei folgenden Institutionen durch:

- Ev. luth. Landeskirche Niedersachsen, Arbeitsgemeinschaft Lebensberatung und der Hauptstelle für Lebensberatung, 28.02.2014
- Interventionsgruppe „Kinder psychisch kranker Eltern“ (Jugendamt Hannover und Freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe), 09.05.2014
- Kommunaler Sozialdienst der Landeshauptstadt Hannover Vahrenwald-List, 15.09.2014

### Gruppe für betroffene Mädchen und Jungen

Das Kinderschutz-Zentrum bietet Gruppen für Kinder im Grundschulalter an, die häusliche Gewalt erlebt haben. In 2014 wurden die siebte Kindergruppe mit Kindern und Erziehenden ausgewertet und nachfolgende Beratungen mit den Familien durchgeführt. Drei Träger wurden in 2014 bei der Einrichtung eigener Kindergruppen gegen häusliche Gewalt beraten. Ein Gruppendurchgang umfasst zwölf Termine für 1,5 Stunden nachmittags sowie begleitende Beratungen mit den Müttern und ggf. Vätern und Fachkräften. Die Gruppe wird von einer pädagogisch und psychotherapeutisch qualifizierten Gruppenleitung aus einer weiblichen und einer männlichen Fachkraft gelenkt. Das Gruppenangebot für betroffene Kinder setzt ein, wenn die Gewalt im häuslichen Zusammenleben beendet ist.

- Im Vordergrund steht die Stabilisierung der Kinder in ihrer gegenwärtigen psychischen Situation durch Entlastung, Ich-Stärkung, Selbstwertsteigerung und Stärkung der sozialen Kompetenzen und Beziehungen.
- Das Angebot dient dem Schutz der Kinder (und des nicht gewalttätig gewesenen Elternteils), indem es die Möglichkeit eröffnet, von Bedrohungen und erneuter Gewalt zu berichten und entsprechende Hilfeprozesse zu vermitteln. Präventiv werden die Betroffenen für den Fall erneuter Gewaltverhältnisse gestärkt.
- Die Gruppe trägt zur psychischen Verarbeitung erlebter Gewalt bei, indem sie den Kindern ermöglicht, ihr Erleben auszudrücken, zu verstehen und sich darin anzunehmen.
- Eine weitere Funktion des Gruppenangebotes liegt in der Unterstützung für die nicht gewalttätig gewesenen Elternteile (meist die Mütter). Sie werden in der Lösung aktueller Erziehungsproblematiken und in ihrer Erziehungskompetenz gestärkt.

### Materialien

Eine Auswahl von Materialien zum Thema „Kinder als Opfer häuslicher Gewalt“ zum Herunterladen von unserer Homepage:

- **„Prävention häuslicher Gewalt mit Mädchen und Jungen“**  
Landespräventionsrat (Koordinationsprojekt „Häusliche Gewalt“)
- **„Spezialisierte Gruppen für Kinder nach häuslicher Gewalt?“**  
Vorteile, Wirkungsweisen und Rahmenbedingungen von spezialisierten Gruppen für Kinder nach häuslicher Gewalt
- Comic **„Zuhause bei Schulzes“**: Pädagogisches Material für betroffene Kinder im Grundschulalter mit Informationsblatt für Fachkräfte und Eltern
- **„Jungen als Opfer häuslicher Gewalt“** – ein Aufsatz über das Erleben und die Folgen von häuslicher Gewalt durch Jungen und unsere Erfahrungen in der Beratung

## WENN GEWALT DEN KONTAKT ZERSTÖRT HAT DER BEGLEITETE UMGANG

### Ein Angebot für Kinder und deren Eltern in Trennungs- und Scheidungssituationen

Die Vertragsstaaten achten das Recht des Kindes, das von einem oder beiden Elternteilen getrennt ist, regelmäßige persönliche Beziehungen und unmittelbare Kontakte zu beiden Elternteilen zu pflegen, soweit dies nicht dem Wohle des Kindes widerspricht.

Art. 9 UN-Kinderrechtskonvention

### Die Ausrichtung

Kinder und Eltern haben nach dem Kindschaftsrecht Anspruch darauf, bei der Ausübung des Umgangsrechts professionell beraten und unterstützt zu werden. Das kann bei belasteten familiären Trennungssituationen besonders wichtig für die beteiligten Kinder sein. Oft müssen sie starke psychische Belastungen verarbeiten, denen sie ohnmächtig gegenüber stehen. In sehr strittigen Fällen bietet das Kinderschutz-Zentrum Mädchen und Jungen Hilfe mit dem Begleiteten Umgang an. Er ist eine zeitlich befristete Leistung der Jugendhilfe. Ziel ist es, dabei zu helfen, die Beziehung eines Kindes zu jenem Elternteil, mit dem es nicht zusammenlebt, wieder herzustellen, zu unterstützen und zu fördern. Bei allen unseren Beratungen, Strategien und Maßnahmen steht immer das Wohl des Kindes im Mittelpunkt. Besondere Sensibilität braucht es immer dort, wo Kinder Zeugen oder Opfer häuslicher Gewalt geworden sind.

### Die Anlässe

- Probleme bei der Gestaltung der Umgangskontakte
- Konflikte zwischen den Eltern
- Belastungen im Verhältnis zwischen Kind und umgangsberechtigtem Elternteil
- individuelle Schwächen und Probleme

### Die Kontaktaufnahme

Die Ratsuchenden können zu uns telefonisch, persönlich oder per Mail Kontakt aufnehmen. Vor Beginn eines Begleiteten Umgangs im Kinderschutz-Zentrum können sich Eltern, deren Kind im Stadtgebiet Hannover lebt, über das Angebot informieren. Wollen beide Eltern den Begleiteten Umgang einvernehmlich und verbindlich wahrnehmen und ist dies in einer Familiengerichtsverhandlung beschlossen worden, vereinbaren sie dessen Umsetzung in der Regel mit dem Kommunalen Sozialen Dienst (KSD).

### Die Umsetzung

Sie orientiert sich an den Standards des Deutschen Staatsinstituts für Frühpädagogik sowie des Bundesverbandes des Deutschen Kinderschutzbundes. Im Kinderschutz-Zentrum besteht der Begleitete Umgang aus zwei Bausteinen: die Beratung durch pädagogische Mitarbeiter und die Umgangsbegleitung durch qualifizierte Freiwillige. Der Begleitete Umgang findet statt in einem geschützten, zeitlich befristeten Rahmen.

### Ablauf und Auswertung

**Vermittlung durch den KSD** Unser Angebot richtet sich an Familien aus dem Stadtgebiet Hannover. Die örtlichen Bezirkssozialarbeiter\_innen des Kommunalen Sozialen Dienstes (KSD) leiten die Familien an uns weiter.

**Kooperationsvereinbarung** Zunächst erstellen unsere Berater\_innen mit den Eltern und – je nach Alter – auch mit dem Kind eine Kooperationsvereinbarung. Sie enthält notwendige, für alle Beteiligten tragbare Regelungen für konfliktarme, konstruktive Besuchskontakte.

**Beginn der Umgangskontakte** Kommt es zu einer einstimmig akzeptierten Vereinbarung, können die Umgangskontakte beginnen – bei Bedarf auch jenseits unserer Bürozeiten, z.B. am Wochenende.

**Auswertung** Unser Angebot wird begleitend evaluiert. Zudem erstellen wir gemeinsam mit dem KSD der Stadt Hannover jährliche Praxisauswertungen.

Das Rahmenkonzept zum Begleiteten Umgang stellt die fachliche Ausführung sowie die Kooperationsvereinbarungen mit dem KSD vertiefend dar. Es ist über unser Sekretariat beziehbar, ebenso eine anschauliche Kurzinfo zum Begleiteten Umgang.

### Netzwerk

Wir sind über unseren Träger bundesweit vernetzt in der Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG) Begleiteter Umgang. Ziel dieses trägerübergreifenden Zusammenschlusses ist die Förderung des fachlichen Austausches, die Professionalisierung des Begleiteten Umgangs und eine Verständigung über Qualitätsstandards in dessen Ausübung. Weitere Informationen unter [www.begleiteter-umgang.de](http://www.begleiteter-umgang.de)

Wir sind kommunal beteiligt am Arbeitskreis Hannoversche Familien-Praxis und am Arbeitskreis Trennung und Scheidung.

## DER BEGLEITETE UMGANG 2014

In diesem Jahr wurden zwölf Familien im Begleiteten Umgang betreut. Für zehn Familien wurden Umgänge durchgeführt, bei zweien stand das gemeinsame Kontraktgespräch im Kommunalen Sozialdienst an (sie werden in der Auswertung noch nicht berücksichtigt). Davon beanspruchten vier (bzw. sechs) Familien das Angebot weiterhin in 2015. Neben Klientenanfragen zum Begleiteten Umgang aus ganz Niedersachsen gab es auch Fachberatungen und Informationen für Rechtsanwälte, Familienrichter, Verfahrenspfleger sowie Mitarbeiter der öffentlichen und freien Jugendhilfe. Der Kommunale Soziale Dienst (KSD) Hannover leitete fünf Familien nach Gerichtsbeschlüssen, drei im Schnellverfahren, eine aufgrund einer Vereinbarung vor Gericht sowie eine aufgrund vorgerichtlicher Empfehlung an uns weiter.

### Der Anlass

Anlass für den Begleiteten Umgang war in der Hälfte der Fälle (fünf Familien) das Miterleben häuslicher Gewalt. Hier lagen hochgradig umstrittene Umgangsregelungen und über Jahre bestehende Konflikte vor. Häufig waren Wegweisungen des Kindesvaters nach dem Gewaltschutzgesetz angeordnet worden, um Mütter und ihre Kinder vor weiteren psychischen und physischen Schäden zu schützen. Viele dieser Kinder haben die Misshandlung ihrer Mutter durch den Lebenspartner direkt oder indirekt miterlebt und mehr als die Hälfte von ihnen leidet unter posttraumatischen Stress-Störungen. Ein besonders aufmerksamer Umgang war hier dringend geboten. Des Weiteren ging es in der Hälfte der Anfragen um die Beziehungsanbahnung zwischen umgangsberechtigtem Elternteil und Kind. Die Anlässe „Kultureller Migrationshintergrund“ (fünf Familien) und „binationale Partnerschaften“ (drei Familien) waren ebenso stark vertreten. Damit verbunden sind Schwierigkeiten mit unterschiedlichen kulturellen Vorstellungen über Erziehungsfragen und Familienmodelle. Angesichts ihrer unterschiedlichen Lebens- und Rechtsauffassungen müssen binationale Eltern eine Reihe von Fragen klären. In zwei Fällen waren sowohl die Mutter als auch der Vater deutscher Abstammung. Es sind sieben Mädchen und drei Jungen im Alter von einem bis elf Jahren begleitet worden. Davon waren 30 Prozent waren zwei Jahre, 20 Prozent 11 Jahre alt.

### Der Zeitpunkt

Bei drei Begleitungen hatte der umgangsberechtigte Elternteil innerhalb des letzten Jahres vor der Anfrage zuletzt Kontakt zu seinem Kind, in einem Fall innerhalb des letzten halben Jahres. Bei weiteren drei Begleitungen lag der letzte Kontakt etwa eineinhalb Jahre zurück. Bei zwei Begleitungen war der Kontakt etwa zweieinhalb Jahre unterbrochen. In einer weiteren Familie war der Kontakt sechs Jahre unterbrochen und musste neu angebahnt werden.

### Die Besuchskontakte

Die Besuchskontakte wurden in sieben Fällen an Arbeitstagen und in den anderen drei an Wochenenden durchgeführt. Sie dauerten zwischen ein bis drei Stunden und wurden wöchentlich (vier Familien), 14tägig (drei Familien), monatlich (eine Familie) sowie nach individuellen Rhythmus durchgeführt.

### Das Ergebnis

Von den zehn Elternpaaren ist für sechs die Durchführung beendet. Eine eigene Regelung über weitere Besuchskontakte zu finden und zu vereinbaren ist zwei Elternpaaren gelungen. In vier Fällen wurde die Maßnahme ohne eigene Vereinbarung beendet. Vier Familien werden 2015 weiter begleitet.

### Nationalität der Eltern

Von den in 2014 betreuten Müttern waren zwei deutscher Abstammung, fünf gebürtig in EU-Mitgliedsländern, zwei stammten aus der Türkei und eine aus einem osteuropäischen Land. Von den Vätern hatten zwei Deutschland als geographische Herkunft, zwei ein EU-Mitgliedsland, vier die Türkei, einer ein osteuropäisches Land und einer war afrikanischer Abstammung. Damit sind 80 Prozent der Elternteile (zum Vergleich: 65 Prozent in 2013) nicht deutscher Abstammung. In zwei Familien waren beide Elternteile deutsch (20 Prozent).

### Sorgerecht

In 60 Prozent der Fälle lag das alleinige Sorgerecht bei der Kindesmutter (dem Trend der letzten Jahre entgegengesetzt). 30 Prozent der Elternpaare teilten sich das gemeinsame Sorgerecht. Ein Kind lebt in einer stationären Jugendhilfeeinrichtung, der Mutter war das Sorgerecht entzogen worden.

## SCHUTZ VOR SEXUALISierter GEWALT IN EINRICHTUNGEN – PRÄVENTIONSSTELLE KINDERSCHUTZKONZEPTE



**PROJEKT: KINDERSCHUTZ-KONZEPTE IN PÄDAGOGISCHEN EINRICHTUNGEN UND VERBÄNDEN.**  
SEXUELLER GEWALT GEGEN MÄDCHEN UND JUNGEN VORBEUGEN –  
KOMPETENT HANDELN BEI VERDACHT

### Das Projekt

Kinder und Jugendliche haben ein Recht darauf, sich in Institutionen und pädagogischen Einrichtungen sicher zu fühlen und geschützt zu sein. Institutionen der freien Jugendhilfe wie auch Jugendverbände haben dafür Sorge zu tragen, dass Mädchen und Jungen ihren Kindergarten, die Wohngruppe oder auch die Ferienfreizeit als sicheren Ort erleben, an dem sie gefördert werden und sich gesund entwickeln können.

Sexuelle Gewalt und andere Übergriffe an Kindern und Jugendlichen sind verboten, missachten jegliche sexuelle Selbstbestimmung und schädigen unter Umständen massiv.

Mit zunehmender Enttabuisierung des Themas „sexuelle Gewalt“ in pädagogischen Einrichtungen können auch damit einhergehende Befürchtungen besprochen werden. Die Thematisierung erzeugt aber auch Unsicherheiten, wie sich auf verschiedenen Ebenen der Umsetzung von Schutzkonzepten anzunähern ist. Die Auseinandersetzung mit dem Schutz von Kindern und Jugendlichen bedeutet, sich in einen Prozess zu begeben. Es sind Risiko- und Schutzfaktoren in der eigenen Einrichtung zu identifizieren, Präventionsmaßnahmen auf den verschiedenen Ebenen umzusetzen und für den Fall eines Verdachts Verfahrensabläufe zu erarbeiten.

Das Kinderschutz-Zentrum in Hannover bietet dieses Projekt an, um zu einem nachhaltigen Schutz von Mädchen und Jungen vor sexualisierter Gewalt in pädagogischen Einrichtungen und Verbänden beizutragen. Dazu gehören die Qualifizierung von Fachkräften und anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die Etablierung eines Beschwerdemanagements und Verfahrensablaufs sowie die lokale Netzwerkbildung mit Fachberatungsstellen und weiteren Fachleuten.

### Unser Angebot

Wir unterstützen Einrichtungen und Verbände in Niedersachsen bei der Implementierung von Kinderschutz-Konzepten auf mehreren Ebenen:

- Träger und Leitungen
- haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Kinder und Jugendliche

**Zielgruppen:** Einrichtungen der freien Jugendhilfe, wie Kindertageseinrichtungen, teilstationäre Erziehungshilfeeinrichtungen, kirchliche und freie Jugendverbände

### Projektbausteine

#### Informationsveranstaltung

Für Träger, Leitungen und nach Absprache auch für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bieten wir eine Informationsveranstaltung an, in der über das Thema sexuelle Gewalt in Einrichtungen und Verbänden informiert wird. Diese Veranstaltung dient dazu, einen Einblick in die Thematik zu erhalten, zu sensibilisieren und erste Modelle und Beispiele von Präventions- und Interventionsmöglichkeiten kennen zu lernen.

*Zielgruppe: Träger und Leitungen / Dauer: ca. 2,5 Stunden*

#### Verfahrensplanung

Für Träger und Leitungen bieten wir die Möglichkeit, die Struktur von Kinderschutz-Konzepten (Prävention) und verschiedene Modelle von Krisenmanagement (Intervention) kennen zu lernen und die Anwendung und Verfahrensweisen zu besprechen.

*Zielgruppe: Träger und Leitungen / Dauer: 0,5 – 1 Tag (nach Absprache)*

#### Qualifizierung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern

Für haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bieten wir zwei Fortbildungstage an, in denen die Möglichkeit gegeben wird, sich zum einen u.a. mit Täterstrategien, Teamdynamiken sowie grenzwahrenden Verhaltensweisen auseinander zu setzen und zum anderen sexualpädagogische Konzepte und Handlungsoptionen zu erarbeiten bzw. zu ergänzen.

*Zielgruppe: haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter / Dauer: 2 x 1 Tag*

## UMSETZUNG IN 2014

Im Rahmen der Präventionsstelle Kinderschutz-Konzepte wurde von 2011 bis Ende März 2014 das Projekt „Sexueller Gewalt gegen Mädchen und Jungen vorbeugen - kompetent handeln bei Verdacht“ durchgeführt.

Die Nachfrage an Veranstaltungen war auch im Zeitraum Januar bis Ende März 2014 sehr groß, es wurden insgesamt 32 Veranstaltungen durchgeführt. Die im September 2013 geschulten Referent\_innen haben mit ihrer Arbeit einen großen Anteil daran, dass das Projekt diese Vielzahl an Einrichtungen bedienen konnte. Im Vordergrund der Vielzahl an Veranstaltungen standen die drei in den Vorjahren gut erprobten Fortbildungsbausteine „Informationsveranstaltung“, „Verfahrensplanung“ und die zweitägige „Qualifizierung für Mitarbeiter\_innen“. Aber auch die im Jahr 2013 entwickelten Fortbildungsbausteine „Partizipation“ und „Beschwerdemanagement“ wurden gut angenommen.

Insbesondere die neuen Anforderungen des Bundeskinderschutzgesetzes haben dazu geführt, dass viele Einrichtungen dringenden Handlungsbedarf sehen. Große Unsicherheit scheint nach wie vor darin zu bestehen, welche Auswirkungen die Gesetzesänderungen für die Einrichtung konkret haben und wie sie umgesetzt werden können. Festzustellen ist neben dieser Handlungsunsicherheit eine in einigen Bereichen unklare Struktur bei der Kooperation zwischen öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe. Hier ist es wichtig, die Notwendigkeit und Vorteile von einer Qualitätsentwicklung, die, wie vom Gesetzgeber vorgegeben, als kooperativer Prozess zwischen öffentlicher und freier Jugendhilfe stattfindet, zu erkennen. Eine weitere Erfahrung, die im Projektrahmen gemacht wurde, ist die oftmals unzureichende Weiterleitung von Informationen und Konzepten von Einrichtungsleitungen an die Mitarbeiter\_innen. Maßnahmen, um die Prävention und die Intervention im Bereich der (sexuellen) Gewalt gegen Kinder in Einrichtungen voranzubringen, wurden zwar von Leitungen vielfach auf den Weg gebracht, die Initiative bleibt aber oftmals auf der Leitungsebene stecken bzw. geht im Einrichtungsalltag unter. Hier haben viele Fachkräfte den Wunsch geäußert, dass die Projektstelle als längerfristiger Ansprechpartner dient und im Sinne einer Prozessbegleitung die Implementierung von Kinderrechten in den Einrichtungen begleitet.

Im Januar 2014 wurde der erste Kinderrechteworkshop in einem Hort durchgeführt. Der mehrstündige Workshop ist dazu gedacht, Kindern und Jugendlichen Wissen über ihre Rechte in Einrichtungen zu vermitteln, Beteiligung praktisch zu erproben und realistische Lösungsmöglichkeiten für Konflikte und Unterstützungs- und Beschwerdemöglichkeiten bei (drohenden) Gewalterfahrungen zu erarbeiten.

Die in den vergangenen Projekten der Präventionsstelle gemachten Erfahrungen zeigen zusammenfassend, dass es sinnvoll ist, die Veranstaltungsbausteine weniger auf das Thema der sexuellen Gewalt durch MitarbeiterInnen in Einrichtungen hin auszurichten, als vielmehr den Fokus auf die Implementierung und Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen zu legen. Auf Einrichtungen bezogen bedeutet dies, dass der Blick auf die Stärkung der Kinder und Jugendlichen ebenso wie auf Einrichtungs-faktoren, die sich positiv auf die Sicherung von Kinderrechten auswirken, gerichtet sein muss. Das Thema sexuelle Gewalt muss weiterhin mit Veranstaltungsbausteinen in die Einrichtungen getragen werden, jedoch muss die Enttabuisierung von sexueller Gewalt mit Lösungsmöglichkeiten für die Fachkräfte einhergehen, so dass diese sich in die Lage versetzt sehen, das Thema Kinderschutz und Kinderrechte motiviert in der eigenen Einrichtung (in einigen Fällen auch gegen den Widerstand von Leitung und Träger) voranzutreiben und die Bedeutung ihrer Schlüsselrolle als pädagogische Fachkraft zu erkennen.

Mit der Schulung von 15 Referent\_innen im August 2013 wurde bereits begonnen, die Inhalte der Projekte der Präventionsstelle zukunftsfähig zu machen. Zum einen kann so der große Bedarf an Veranstaltungen zu dem Thema besser abgedeckt werden, zum anderen kann die Arbeit an der Aktivierung von lokalen Netzwerken von Einrichtungen mit Fachberatungsstellen stärker vorangetrieben werden, da alle ReferentInnen beruflich einen Bezug zum Thema haben und viele in Fachberatungsstellen arbeiten. So ist gewährleistet, dass die Zusammenarbeit von Einrichtungen und Fachberatungsstellen weiter verbessert werden und durch die Kenntnis von Unterstützungsangeboten und den Abbau von Hemmschwellen eine Zusammenarbeit begonnen bzw. ausgebaut werden kann. Die gesetzlichen Grundlagen des § 79a S.2 SGB VIII und des § 45 SGB VIII begründen den Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen. Aus den Praxiserfahrungen des Projektes ergibt sich, dass der Fokus der Präventionsstelle zukünftig auf der Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in pädagogischen Einrichtungen liegen sollte. Dieser Erkenntnis folgend, hat seit April 2014 der Niedersächsische Kinderschutzbund, Träger des Kinderschutz-Zentrums in Hannover, das Nachfolgeprojekt „Rechte von Mädchen und Jungen in Einrichtungen“ umgesetzt.

# wir danken

für die Förderung des Kinderschutz-Zentrums in Hannover  
... dem **Land Niedersachsen** und der **Stadt Hannover**  
... den **Richterinnen und Richtern, Staatsanwältinnen und Staatsanwälten**,  
die durch Zuwendungen unsere Tätigkeit unterstützen  
... **Frauke Heitmüller, Thomas Rene Witka** und der **Stadtkirchenkasse** (Traukollekte),  
der **Media Tre Service Ltd.**

für die fachliche und verbandliche Heimat  
... der **Bundesarbeitsgemeinschaft der Kinderschutz-Zentren**  
... dem **Dachverband Nummer gegen Kummer e.V.**  
... der **Bundesarbeitsgemeinschaft Begleiteter Umgang**  
... den **Kooperationspartnern** bei der Fortbildungsoffensive 2014

für die Förderung des Kinder- und Jugendtelefons  
... den **freiwilligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern** am Kinder- und Jugendtelefon und  
bei der Online-Beratung für ihre intensive und verlässliche Bereitschaft  
... der **Nord Holding Stiftung e.V.** für die finanzielle Unterstützung

für das Angebot des Begleiteten Umgangs  
... den **freiwilligen Mitarbeiterinnen**, die den Kindern und Erwachsenen  
in schwierigen Situationen eine Stütze sind

für das Ermöglichen der Kindergruppe  
... der **Hannoverschen Kartonagenfabrik**

für die Kollegialität und Unterstützung  
... **Homann Güner Blum** Visuelle Kommunikation, Hannover, für die kreative  
grafische Begleitung  
... Patrick Helling von **Helling Datenbanktechnik** GmbH Hannover,  
für die technische Kompetenz

für alle weiteren ideellen und materiellen Zuwendungen und Spenden  
... allen Engagierten in Niedersachsen

**Ein besonderer Dank geht an die zahlreichen Spenderinnen und Spender, die auch 2014  
die Vorbereitung neuer Gruppenangebote für Kinder unterstützt haben, und an die Heise  
Medien Gruppe für die vielen schönen Geschenke bei der Weihnachtsbaum-Aktion 2014!**

# das Team

des Kinderschutz-Zentrums in Hannover 2014

## Antje Möllmann

Geschäftsführerin, Dipl. Soz.  
Pädagogin, Sozialmanagement,  
Fachkraft gemäß §8a SGB VIII  
Geschäftsführung des Kinder-  
schutz-Zentrums in Hannover  
sowie des Trägers, Deutscher  
Kinderschutzbund, Landes-  
verband Niedersachsen e.V.  
Finanzplanung,  
Personalentwicklung,  
Konzeptentwicklung,  
Außenvertretung  
*Gremien:*  
Bundesarbeitsgemeinschaft  
(BAG) der Kinderschutz-Zentren  
*E-Mail:*  
moellmann@dksb-nds.de

## Sigrid Wolter

(32 Std./Woche)  
Fachleitung, Dipl. Soz. Wiss.,  
Familientherapeutin, Systemische  
Supervisorin, Kinder-  
und Jugendlichen Therapeutin,  
Sozialpsychiatrische Fachkraft  
in der Arbeit mit Familien,  
Psychotherapeutin HPG, Fach-  
kraft gemäß §8a SGB VIII  
*Schwerpunkte:*  
Beratung und Fachberatung bei  
Gewalt an Mädchen und Jungen,  
Qualifizierung von Fachkräften  
zum Schutzauftrag  
*Gremien:*  
Arbeitskreis (AK) 78, HAIP Runder  
Tisch, Runder Tisch Kinderschutz,  
Intervisionsgruppe Kinder  
psychisch kranker Eltern,  
Fachausschuss der Bundes-  
arbeitsgemeinschaft (BAG)  
der Kinderschutz-Zentren  
*E-Mail:*  
wolter@kszhannover.de

## Helga Willmann

(30 Std./Woche, seit 10/2014  
20 Std./Woche)  
Dipl. Pädagogin, Integrative  
Sozialtherapeutin mit Schwer-  
punkt Familientherapie,  
Fachkraft gemäß §8a SGB VIII  
*Schwerpunkte:*  
Beratung und Fachberatung  
bei Gewalt an Mädchen und Jungen,  
Qualifizierung von Fachkräften  
*Gremien:*  
Arbeitskreis (AK)  
Sexualisierte Gewalt  
*E-Mail:*  
willmann@kszhannover.de

## Petra Lorenz

(33 Std./Woche)  
Dipl. Pädagogin, Kreative Kinder-  
therapeutin, Fachkraft gemäß  
§8a SGB VIII  
*Schwerpunkte:*  
Beratung und Fachberatung bei  
Gewalt an Mädchen und Jungen,  
Kinder- und Jugendtelefon (KJT),  
Qualifizierung von Fachkräften  
zum Schutzauftrag  
*Gremien:*  
Nordpoltreffen der Kinderschutz-  
Zentren, Arbeitstreffen der Nummer  
gegen Kummer e.V. / LAG-Treffen  
der niedersächsischen Kinder- und  
Jugendtelefone  
*E-Mail:*  
lorenz@kszhannover.de

## Raquel Vazquez Perez

(36 Std./Woche, in Elternzeit)  
Dipl. Pädagogin, Sexualpädagogin  
Präventionsstelle Kinderschutz-  
Konzepte

## Julia Spacek

(16 Std./Woche ab 01.03.2014)  
Dipl. Sozialwissenschaftlerin  
*Schwerpunkte:*  
Fortbildungsplanung  
*E-Mail:*  
spacek@kszhannover.de

## Marlies Kroetsch

(20 Std./Woche bis 31.03.2014)  
Dipl. Sozialwissenschaftlerin  
Präventionsstelle Kinderschutz-  
Konzepte  
*E-Mail:*  
kroetsch@dksb-nds.de

## Klaus Ganser

(20 Std./Woche, bis 12/2014)  
M.A., Dipl. Sozialpädagogin,  
Analytischer Kinder- und Jugend-  
lichenpsychotherapeut, Systemischer  
Familien- und Traumatherapeut,  
Jungenarbeiter,  
Fachkraft gemäß §8a SGB VIII  
*Schwerpunkte:*  
Beratung und Fachberatung,  
Häusliche Gewalt, Kindergruppen  
*Gremien:*  
HAIP-Arbeitsgemeinschaft Kinder

## Miriam Wietgreffe

(16 Std./Woche, in Elternzeit  
ab 11/2014)  
Dipl. Soz. Pädagogin  
*Schwerpunkt:*  
Begleiteter Umgang

## Christina Sprenger

(40 Std./Woche, ab 12/2014)  
Dipl. Soz. Pädagogin Sozial-  
arbeiterin, Mediatorin (BM)  
*Schwerpunkt:*  
Begleiteter Umgang  
*E-Mail:*  
sprenger@kszhannover.de

## Albert Ohnesorge

(8 Std./Woche, bis 02/2014)  
Dipl. Pädagoge, systemischer  
Familientherapeut, Kinder-  
und Jugendlichentherapeut,  
Sozialpsychiatrische Fachkraft  
in der Arbeit mit Familien  
*Schwerpunkt:*  
Beratung

## Belinda Kattenbusch

(39,8 Std./Woche)  
Sekretariat  
kaufmännische Ausbildung  
*Schwerpunkte:*  
Koordination und Büro-  
organisation, Klienten- und  
Gästeempfang, Verwaltung  
*E-Mail:*  
kattenbusch@kszhannover.de

## Kristina Ulbricht

(Honorarmitarbeiterin)  
Dipl. Pädagogin, approbierte  
Analytische Kinder- und Jugend-  
lichenpsychotherapeutin  
*Schwerpunkte:*  
Kindergruppenarbeit: Unter-  
stützung von Kindern, die Partner-  
schaftsgewalt erlebt haben  
*E-Mail:*  
info@kszhannover.de

## Anne Engelbrecht

(Honorarmitarbeiterin,  
bis 11/2014)  
Dipl. Soz. Pädagogin, appro-  
bierte Kinder- und Jugendlichen-  
psychotherapeutin (Verhaltens-  
therapie)  
*Schwerpunkte:*  
Diagnostik von Kindern und  
Jugendlichen, die Klienten des  
Kinderschutz-Zentrums sind

## Katrin Adam

(Honorarmitarbeiterin ab 12/2014)  
Dipl. Soz. Pädagogin  
*Schwerpunkte:* Diagnostik von  
Kindern und Jugendlichen,  
die Klienten des Kinderschutz-  
Zentrums sind  
*E-Mail:*  
info@kszhannover.de

## Hendrik Fenner

(Honorarmitarbeiter seit 06/2014)  
Dipl. Psychologe, Psychologischer  
Psychotherapeut  
*Schwerpunkte:*  
Supervision für die Ehrenamtlichen  
am Kinder- und Jugendtelefon  
*E-Mail:*  
info@kszhannover.de

## Elène Bick-Koßmann

(Honorarmitarbeiterin)  
Dipl. Soz. Pädagogin,  
Dipl. Supervisorin  
*Schwerpunkte:*  
Supervision für die Ehrenamtlichen  
am Kinder- und Jugendtelefon  
*E-Mail:*  
info@kszhannover.de

## Uschi Scharnhorst

(Honorarmitarbeiterin)  
Dipl. Pädagogin,  
Psychodramaleiterin  
*Schwerpunkte:*  
Supervision für die Ehrenamtlichen  
am Kinder- und Jugendtelefon  
*E-Mail:*  
info@kszhannover.de

## Nele Peschutter

(Studentische Honorarkraft)  
*Schwerpunkte:*  
Landesweite Fortbildungsoffensive  
zum Kinderschutz



Kinderschutz-Zentrum in Hannover . Escherstraße 23 . 30159 Hannover

Telefon: 0511 – 374 34 78 . Telefax: 0511 – 374 34 80 . E-Mail: [info@ksz-hannover.de](mailto:info@ksz-hannover.de) . [www.ksz-hannover.de](http://www.ksz-hannover.de)

Öffnungszeiten:

Mo bis Do 09.00 – 13.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr

Fr 09.00 – 13.00 Uhr

Telefonische Beratungszeiten:

Mo bis Mi 14.00 – 16.00 Uhr

Do 09.00 – 11.00 Uhr

Spendenkonto:

Bank für Sozialwirtschaft

IBAN: DE80 2512 0510 0007 4000 01

BIC: BFSWDE33HAN

Mitglied in der BAG Kinderschutz-Zentren

Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband

Träger: Deutscher Kinderschutzbund Landesverband Niedersachsen e.V.